

# **KMU-Förderungsprogramme und Wirtschaftsförderungsgesellschaften in Deutschland**

Ein kritischer Überblick über das bestehende System

**Eine Studie erstellt von**

**Dirk Geilen und  
Burkhard Vielhaber**

**Bonn, Februar 1999**

**im Auftrag der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH (GTZ),  
Abt. 41 "Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung"  
Arbeitsfeld "Privatwirtschaftsförderung"**

# INHALT

<b>Einleitung</b> .....	3
<b>Teil 1: Regionale Wirtschaftsförderung in Deutschland</b> .....	5
1.1 Regionale Wirtschaftspolitik der EU .....	5
1.1.1 EU-Regionalförderung in Deutschland - Ausweitung der EU-Kompetenzen .....	7
1.1.2 Gemeinschaftsinitiativen .....	8
1.2 Regionale Wirtschaftspolitik in Deutschland - die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" .....	9
1.2.1 Grundsätze der Förderung .....	9
1.2.2 Fördervoraussetzungen für die gewerbliche Wirtschaft - Bevorzugung von KMU .....	10
<b>Teil 2: Regionenunabhängige Förderungsmaßnahmen für     KMU und Existenzgründer</b> .....	12
2.1 KMU-Förderung der EU .....	12
2.2 KMU-Förderung des Bundes .....	13
2.2.1 Durchführung der Bundesförderung - die finanziellen Mittel .....	19
2.3 KMU-Förderung der Länder .....	20
<b>Teil 3: Wirtschaftsförderung in Bundesländern, Regionen und Kommunen -     Die Rolle der Wirtschaftsförderungsgesellschaften</b> .....	21
3.1 Organisationsformen .....	21
3.2 Ziele, Aufgaben und Instrumente .....	24
<b>Teil 4: KMU-Förderung in Deutschland - eine Erfolgsstory?</b> .....	27
<b>Anhänge</b> .....	32
Anhang 1: Verwendete Literatur .....	33
Anhang 2: Nützliche Internet-Adressen .....	35
Anhang 3: Gemeinschaftsinitiativen der Europäischen Union .....	39
Anhang 4: Beispiel eines umweltorientierten Unternehmens (in einer strukturschwachen Region) .....	44
Anhang 5: Schlüsselzahlen zur Mittelstandsentwicklung im Jahr 1997/1998 .....	46
Anhang 6: Konditionen der Förderkreditprogramme (ERP-Wirtschaftsförderung) .....	47

## Häufig benutzte Abkürzungen

DtA	Deutsche Ausgleichsbank	GA	Bund/Länder Gemeinschaftsaufgabe
ERP	European Recovery Program		
EIB	Europäische Investitionsbank	KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
ESF	Europäischer Sozialfond	KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
EFRE	Europäischer Fond für regionale Entwicklung	TGZ	Technologie- und Gründerzentren

## Einleitung

Die Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland wird entscheidend durch kleine und mittlere Wirtschaftseinheiten geprägt.<sup>1</sup> In kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) arbeiten mittlerweile rund zwei Drittel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Ihr Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Leistung hat an Bedeutung gewonnen - bei den Bruttoinvestitionen und bei der Wertschöpfung bewegt sich ihr Anteil bei über 40 Prozent. Auch bei der Schaffung und Bereitstellung von Arbeits- bzw. Ausbildungsplätzen sind KMU führend. Haben westdeutsche Großunternehmen besonders in der ersten Hälfte der 90er Jahre - ausgelöst durch Umsatzeinbußen, Umstrukturierungen und Rationalisierungsmaßnahmen - kontinuierlich Arbeitsplätze abgebaut, konnten KMU im gleichen Zeitraum über eine Million neue Arbeitsplätze schaffen. Der Anteil der von KMU bereitgestellten Ausbildungsplätze beläuft sich auf rund 80 Prozent.<sup>2</sup>

Zudem wird diese gesamtwirtschaftliche Funktion der KMU durch ihre führende Rolle als Zulieferer bei komplexen Produktionsabläufen und -verfahren, der Innovationsfähigkeit und Flexibilität ihrer Unternehmen und nicht zuletzt ihrem Engagement auch in strukturschwachen Regionen verstärkt.

Die Regierungen des Bundes und der Länder aber auch die Europäische Kommission haben diese herausragende Bedeutung der KMU seit langem erkannt und versuchen, das ihnen innewohnende Potential zu Tage zu fördern. Prinzipiell kann diese Förderung auf verschiedenen Ebenen realisiert werden: Durch eine Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen einer als benachteiligt identifizierten Region sowie durch direkte Förderung der KMU.

Der **erste Teil** der hier vorliegenden Studie gibt einen kurzen Überblick über die **regionale Wirtschaftsförderung** im Rahmen der EU-Regionalpolitik sowie der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe, die das vorrangige Ziel hat, bestehende Disparitäten zwischen den Regionen abzubauen und somit zu einer Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts beizutragen.

Neben diesen im Rahmen regionaler Wirtschaftspolitik vornehmlich indirekten Fördermaßnahmen haben EU, Bund und Länder zudem spezielle, regionenunabhängige Förderprogramme aufgelegt, um der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der KMU Rechnung zu tragen. Im **Teil 2** werden die Förderbereiche, -instrumente, -ziele und Zielgruppen der **KMU-Förderung** dargestellt. Beispiele aus den Förderbereichen sollen die unterschiedlichen Förderprogramme konkretisieren.

Im **dritten Teil** stehen die **Wirtschaftsförderungsgesellschaften** im Mittelpunkt. Bei dieser Wirtschaftsförderung "von unten" versuchen Kommunen, Regionen und Bundesländer ihre interregionale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Wirtschaftsförderungsgesellschaften unterschiedlicher Ausprägungen haben es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, durch ein verbessertes Informationsangebot potentiellen Investoren, förderungswürdigen Unternehmen oder Existenzgründern Hilfestellungen zu leisten. Ihre Ziele und Aufgaben sowie die unterschiedlichen Instrumente und Organisationsformen sollen hier einer kritischen Betrachtung unterzogen werden.

---

<sup>1</sup> [s. hierzu auch ‚Schlüsselzahlen zur Mittelstandsentwicklung 1997-1998‘ im Anhang](#)

<sup>2</sup> Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Innovationsförderung für kleine und mittlere Unternehmen - Gesamtkonzept der Bundesregierung, 1998, S.7ff.  
<http://www.bmwi.de/foerdermassnahmen.html>

Abschließend wird nach dem Erfolg des KMU-Fördersystems in Deutschland gefragt. Hunderte von Förderprogrammen für KMU und mehr als 1000 Wirtschaftsförderungsorganisationen lassen das System komplex und intransparent werden. Überschneidungen und mangelnde Koordination zwischen den verschiedenen Ebenen sowie eine fehlende Evaluierung der Förderprogramme lassen an ihrer Effizienz zweifeln.

Diese kurze Studie kann und soll nur einen ersten Überblick über und einen kritischen Einstieg in das KMU-Förderungssystem geben. Die gewählten Beispiele sollen in erster Linie den Aufbau von Förderprogrammen veranschaulichen. Sie sind jedoch nicht immer repräsentativ für andere Bereiche oder Regionen.

Für alle, die sich intensiver mit der Problematik auseinandersetzen wollen, befinden sich weiterführende Literaturangaben und eine umfangreiche Liste mit Internetadressen für die Recherche nach aktuellen Informationen im World Wide Web im Anhang.

Bonn, im Februar 1999

Dirk Geilen

Burkhard Vielhaber

## Teil 1: Regionale Wirtschaftsförderung in Deutschland

### 1.1 Regionale Wirtschaftspolitik der EU

Das Zusammenwachsen der Regionen Europas gilt als eines der vorrangigsten Ziele der Europäischen Union. Voraussetzung hierzu ist eine Angleichung der höchst unterschiedlich entwickelten Regionen der Gemeinschaft. Aus diesem Grund wurde im Jahr 1975 mit dem Europäischen Regionalfonds (EFRE) ein Instrument geschaffen, mit dessen Hilfe bestehende regionale Disparitäten abgebaut werden sollen.

Gemeinsam mit dem bereits seit 1960 eingerichteten Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem seit 1962 bestehenden Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL-A) bilden die drei Fonds das Kernstück europäischer Strukturpolitik. Die von den Strukturfonds bereitgestellten Mittel für die Regionalentwicklung sind dabei in der Vergangenheit stetig angewachsen: Insgesamt fließt rund ein Drittel der EU-Mittel in diesen Bereich. Damit nehmen die Strukturfonds nach dem Agrarsektor den größten Haushaltsposten ein. Für den Zeitraum von 1994-1999 war ein Ausgabenvolumen von 141,5 Mrd. ECU vorgesehen.

#### **EG-Vertrag: Titel XIV: Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt**

##### **Art. 158 (vorher Art. 130a) [Ziele der Gemeinschaft]:**

*Die Gemeinschaft entwickelt und verfolgt weiterhin ihre Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, um eine harmonische Entwicklung der Gemeinschaft als Ganzes zu fördern.*

*Die Gemeinschaft setzt sich insbesondere zum Ziel, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete oder Inseln, einschließlich der ländlichen Gebiete, zu verringern.*

#### **Förderbereiche der Strukturfonds EFRE und ESF**

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)<sup>3</sup>

- Förderung von KMU
- Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen
- Erschließung von Gewerbegebieten
- Modernisierung von brachliegenden Industrieunternehmen
- Förderung von Regionen an den Binnen- und Außengrenzen
- Projekte zur Regionalentwicklung

---

<sup>3</sup> Diese auf Initiative der Europäischen Kommission errichteten Internet-Seiten liefern spezielle Informationen über die Tätigkeiten des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Kohäsionsfonds: <http://www.inforegio.org>

### Europäischer Sozialfonds (ESF)

- Berufsberatung
- Ausbildung, berufliche Weiterbildung, Umschulung
- Berufliche Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
- Entwicklung neuer Ausbildungs- und Beschäftigungsstrukturen
- Studien zur Entwicklung des Arbeitsmarkts
- Stärkung des Personalbestands in Wissenschaft und Technik
- Verbindungen zwischen Ausbildungseinrichtungen und der Wirtschaft

### **Ausgerichtet sind die Strukturfonds auf sechs gemeinsame Ziele:**

- Ziel 1: Wirtschaftliche Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand
- Ziel 2: Wirtschaftliche Umstellung der Gebiete mit rückläufiger industrieller Entwicklung
- Ziel 3: Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, Erleichterung der Eingliederung der vom Ausschluß aus dem Arbeitsmarkt bedrohten Personen
- Ziel 4: Anpassung der Arbeitnehmer an den industriellen Wandel und die Entwicklung der Produktionssysteme
- Ziel 5a: Anpassung der Agrar- und Fischereistrukturen
- Ziel 5b: Entwicklung und strukturelle Anpassung des ländlichen Raums
- Ziel 6: Entwicklung und strukturelle Anpassung von Gebieten mit einer extrem niedrigen Bevölkerungsdichte

### **Förderprogramme**

Die Förderung der Europäischen Union erfolgt in Form von Programmen. Hierbei sieht das Verfahren vor, daß die Mitgliedstaaten in Kooperation mit der Europäischen Kommission, regionalen und lokalen Behörden sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern Entwicklungspläne erarbeiten, welche dann der Kommission zur Überprüfung und Genehmigung vorgelegt werden.

#### *Inhalt der Entwicklungspläne:*

- Darstellung des Entwicklungsstands
- Umweltzustand
- Entwicklungsstrategie/Interventionsformen
- Finanzielle Richtwerte

Die aus dem genehmigten 'Gemeinschaftlichen Förderkonzept' (GFK) erstellten 'Operationellen Programme' (OP) bilden die Grundlage für die Fördermaßnahmen in den Mitgliedstaaten.

Je nach Förderziel variieren die Laufzeiten der Programme:

- 6 Jahre für die Ziele 1, 3, 5 und 6 analog dem aktuellen Finanzplanungszeitraum
- Zwei Dreijahresperioden bei den Zielen 2 und 4

Gleichzeitig bestehen Höchstgrenzen für die Beteiligung der Europäischen Union:

- Höchstens 75%, mindestens 50% der öffentlichen Ausgaben im Rahmen des Ziels 1
- Höchstens 50%, mindestens 25% der öffentlichen Ausgaben für Maßnahmen in den übrigen Förderregionen

Die nicht von der Gemeinschaft getragenen Kosten müssen von den Mitgliedstaaten und den Regionen aufgebracht werden.

#### **Neue KMU-Definition im 5. Rahmenprogramm<sup>4</sup>**

"Kleine und mittlere Unternehmen werden für das 5. Rahmenprogramm der Europäischen Union neu definiert. Unternehmen, die zukünftig von spezifischen KMU-Fördermaßnahmen profitieren wollen, müssen eine Beschäftigtenzahl von weniger als 250 Beschäftigten aufweisen. Der Jahresumsatz darf höchstens 40 Millionen ECU betragen, die Jahresbilanzsumme ist auf höchstens 27 Millionen ECU beschränkt. Das Unternehmen darf sich zu höchstens einem Drittel im Besitz eines anderen Unternehmens befinden, das dieser Definition nicht entspricht, es sei denn, es handelt sich um einen institutionellen Anleger, z.B. eine Bank oder eine Risikokapitalgesellschaft."

Aus: Aktuelle Informationen des BMWi (01/1999)

<http://www.bmwi.de/foerderdb/aktuell.html#Koordinierte>

### **1.1.1 EU-Regionalförderung in Deutschland - Ausweitung der EU-Kompetenzen**

Bis zur Wiedervereinigung zählten Regionen der Bundesrepublik nicht zu den räumlichen Förderschwerpunkten. Nach einer dreijährigen Übergangsphase - in der die neuen Bundesländer einen Sonderstatus innehatten - wurden diese dann in die Gruppe mit der höchsten Förderpriorität eingestuft: Mit Beginn des Jahres 1994 zählen sie zu den Ziel-1-Regionen. Von 1994 bis Ende 1999 fließen somit Mittel in Höhe von 13,64 Mrd. Euro aus den Brüsseler Strukturfonds in die fünf neuen Bundesländer. Bis 1996 erhielten zudem die altindustriellen Zonen in den alten Bundesländern 733 Mio. Euro; Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit werden bis 1999 mit 1,94 Mrd. Euro unterstützt.

Die zunehmende Bedeutung der EU-Regionalförderung lässt sich jedoch nicht allein an einer Ausweitung des Fördervolumens festmachen. Vor allem durch die von der Kommission ausgeübte Beihilfenkontrolle verschieben sich die Förderkompetenzen zunehmend auf die supranationale Ebene. So unterliegen die Regionalbeihilfen der Mitgliedstaaten zugunsten der gewerblicher Wirtschaft der Beihilfenkontrolle nach Art.87, da Begünstigungen spezifischer Unternehmen oder Produktionszweige - aufgrund potentieller Wettbewerbsverzerrungen - mit dem

---

<sup>4</sup> Empfehlungen der Kommission zur KMU-Definition  
<http://mittelstandsservice.de/emsu/texte/kmu-eu.htm>

Gemeinsamen Markt unvereinbar sind. Als vereinbar mit dem Gemeinsamen Markt hingegen werden Beihilfen zur Förderung dann angesehen, wenn sie auf Gebiete mit einer außergewöhnlich niedrigen Lebenshaltung bzw. mit hoher Unterbeschäftigung ausgerichtet sind.

Auch die maximale Größe des Fördergebiets durch nationale Programme wird von der Europäischen Kommission festgelegt. Die Fördergebiete der Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe (GA) (siehe 1.2.1.) in den alten Bundesländern einschließlich Westberlins dürfen nach dieser Vorgabe nur 22% der Bevölkerung umfassen.<sup>5</sup>

Die Kommission besitzt somit einen weiten Entscheidungsspielraum und übt großen Einfluß auf die Gestaltung der Regionalförderung der Mitgliedstaaten aus, was ihr den Vorwurf einbringt, die "Grenzen eines wettbewerbspolitischen Ordnungsrahmens" zu überschreiten.<sup>6</sup>

### **Neues Fördergebietsverzeichnis der EU-Regionalförderung**

Im Förderzeitraum 2000 bis 2006 werden wieder Milliarden aus den Brüsseler Fonds in die Regionalförderung fließen. Von der Neuregelung profitieren vor allem die ostdeutschen Länder, die in der höchsten Förderstufe bleiben werden. In den alten Bundesländern werden besonders die ländlichen Gebiete berücksichtigt, ebenso wie die alten Industriezonen an Rhein und Ruhr. Erklären läßt sich dieser Schwerpunkt durch die überdurchschnittlich hohe strukturelle Abhängigkeit der Gebiete von den Altindustrien sowie den enormen Entwicklungsrückstand in den ländlichen Regionen. Von den Fonds gehen etwa zwei Drittel an Gebiete mit dem größten Entwicklungsrückstand (Ziel-1-Regionen) und 15 Prozent an Projekte der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik (Ziel 3).

Die von der Förderung abgedeckte Einwohnerzahl der Ziel-2-Gebiete wird in den nächsten Jahren um einige Prozentpunkte sinken. Für die voraussichtlich weggefallenen Regionen besteht jedoch immer noch ein Spielraum bei der Festsetzung der neuen Gebietskulisse. Denkbar wäre z.B. eine Fortsetzung der Ziel-2-Förderung für Westberlin. Aus der Förderung ausscheidende Gebiete sollen zunächst noch eine Übergangsregelung genießen. Die Unterstützung wird von 2001 an linear gekürzt, um mit Beginn des Jahres 2004 ganz auszulaufen.

Aus: Aktuelle Informationen des BMWi

<http://www.bmwi.de/foerderdb/aktuell.html>

## **1.1.2 Gemeinschaftsinitiativen**

Ergänzen die Mittel der EU-Regionalförderung größtenteils die von der Bundesrepublik unterstützten Gebiete der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe (im folgenden als GA bezeichnet), verfolgen die Programme der *Gemeinschaftsinitiativen* auch spezifische Ziele. Bis 1999 sind 9% der für die Strukturfonds bereitgestellten Mittel für *Gemeinschaftsinitiativen* reserviert. Die konkreten Maßnahmen werden auch hier in Kooperation mit den Mitgliedstaaten und Regionen ausgearbeitet. Die für die *Gemeinschaftsinitiativen* in Frage kommenden Gebiete müssen dabei nicht mit den GA-Gebieten deckungsgleich sein.

Ziele ausgewählter *Gemeinschaftsinitiativen*<sup>7</sup>

<sup>5</sup> zur Problematik der Neuabgrenzung der Fördergebiete in den alten Bundesländern und der Ausgestaltung der Förderung in Ostdeutschland für die Jahre 1997-1999: Benterbusch, Ulrich (BMW): Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 9, 1996, S.517-555

<sup>6</sup> vgl. u.a. Ridinger, Rudolf: Regionalförderung der EU und ihre Umsetzung in Deutschland, in: Ridinger, Rudolf/Manfred Steinröx (Hrsg.): Regionale Wirtschaftsförderung in der Praxis, 1995, S.47

- [INTERREG II](#): Förderung grenzübergreifender Zusammenarbeit zwischen den an den Binnen- und Außengrenzen der EU gelegenen Regionen
- [KMU](#): Unterstützung von KMU zur Anpassung an den Binnenmarkt und das veränderte Wettbewerbsumfeld
- [RECHAR II](#): Unterstützung der wirtschaftlichen Umstellung und Diversifizierung von Kohlerevieren
- [RESIDER II](#): Beschleunigung der wirtschaftlichen Umstellung und Diversifizierung von Stahlrevieren
- [KONVER II](#): Entwicklung ehemals militärisch genutzter Liegenschaften

## 1.2 Regionale Wirtschaftspolitik in Deutschland - die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

### 1.2.1 Grundsätze der Förderung

Das wichtigste Instrument regionaler Wirtschaftspolitik ist die 1969 ins Leben gerufenen Bundesländer Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur".

Mit Haushaltsmitteln der GA können Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehrsgewerbe sowie wirtschaftsnahe Infrastrukturvorhaben gefördert werden.

GG Art. 91a [Mitwirkung des Bundes bei Gemeinschaftsaufgaben]:

(1) Der Bund wirkt auf folgenden Gebieten bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mit, wenn diese Aufgaben für die Gesamtheit bedeutsam sind und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist (Gemeinschaftsaufgaben):

1. Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken
2. Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
3. Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

---

<sup>7</sup> [vgl. hierzu Beispiele im Anhang](#)

## 1.2.2 Fördervoraussetzungen für die gewerbliche Wirtschaft - Bevorzugung von KMU

Ziel ist es, mit der Förderung neue Arbeitsplätze zu schaffen oder bereits bestehende zu sichern. Dabei dürfen die förderfähigen Investitionskosten durch einen Investitionszuschuß aus GA-Mitteln und sonstige Fördermittel durch folgende Sätze verbilligt werden. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach dem jeweiligen Fördergebiet.<sup>8</sup>

- A-Fördergebiete - Strukturschwächste ostdeutsche Fördergebiete  
Betriebsstätten von KMU 50%<sup>9</sup> Sonstige Betriebsstätten 35%
- B-Fördergebiete - Strukturstärkere ostdeutsche Fördergebiete  
Betriebsstätten von KMU 43% Sonstige Betriebsstätten 28%
- C-Fördergebiete – westdeutsche Fördergebiete (ohne Westberlin)  
Betriebsstätten von KMU 28% Sonstige Betriebsstätten 18%

### Fördervoraussetzungen von nicht-investiven Unternehmensaktivitäten

Ziel ist es, zur Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit sowie der Innovationskraft von KMU beizutragen. GA-Mittel können dabei in die folgenden Bereiche fließen:

- Beratung und Schulung  
Beteiligung von bis zu 100.000 DM pro Förderfall
- Humankapitalbildung  
Förderung der Ersteinstellung und Beschäftigung von Absolvent(inn)en einer Fachschule oder einer wissenschaftlichen Hochschule. Förderzeitraum max. zwei Jahre, im ersten Jahr bis zu 40.000 DM, im zweiten Jahr bis zu 20.000 DM pro Förderfall.
- Angewandte Forschung und Entwicklung  
Beteiligung von bis zu 400.000 DM pro Förderfall

### Übernahme von Bürgschaften

Ziel ist es, für Kredite an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die der Steigerung und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit dienen, zu bürgen. Der Bund übernimmt für die von den Ländern gewährten Bürgschaften bis zum Gesamtbetrag von 20 Mio. DM je Einzelfall und Jahr eine Garantie von 50%. Die Bürgschaften dürfen dabei 80% der zu gewährenden Kredite nicht übersteigen, wobei die Laufzeit der Bürgschaft 15 Jahre nicht überschreiten sollte.

### Ausbau der Infrastruktur

Der Ausbau der Infrastruktur kann - soweit es für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist - mit Investitionszuschüssen (bis zu 80% der förderfähigen Kosten) gefördert wer-

---

<sup>8</sup> aus: Deutscher Bundestag (Hrsg.): 27. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für den Zeitraum 1998-2001 (2002) Drucksache 13/9992, 27.2.1998

<sup>9</sup> In diesem Fall werden KMU definiert als Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen, einen Jahresumsatz von höchstens 40 Mio. Euro oder eine Bilanzsumme von höchstens 27 Mio. Euro haben und nicht zu 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder von mehreren Unternehmen gemeinsam stehen, welche die Definition der KMU nicht erfüllen.

den. Vorzugsweise werden als Träger der Maßnahmen Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert; jedoch können auch nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete natürliche oder juristische Personen Träger sein.

Geförderte Maßnahmen:

- Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete
- Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- und Gewerbegebiete
- Errichtung oder Ausbau von Verkehrsverbindungen, soweit dadurch Gewerbebetriebe unmittelbar an das Verkehrsnetz angebunden werden
- Errichtung oder Ausbau von Energie- und Wasserversorgungsleitungen und -verteilungsanlagen
- Errichtung oder Ausbau von Anlagen für die Beseitigung bzw. Reinigung von Abwasser und Abfall
- Geländeerschließung sowie öffentliche Einrichtungen für den Fremdenverkehr
- Errichtung oder Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Bildung, Fortbildung und Umschulung
- Errichtung oder Ausbau von Gewerbezentren, die KMU in der Regel für fünf, aber nicht mehr als acht Jahre Räumlichkeiten und Gemeinschaftsdienste bereitstellen (Forschungs-, Technologie-, Gründerzentren bzw. -parks u.ä.)

## Teil 2: Regionenunabhängige Förderungsmaßnahmen für KMU und Existenzgründer

### 2.1 KMU-Förderung der EU

Die EU setzt für ihre Mitgliedstaaten in zunehmendem Maße die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. In der Vergangenheit hatten Fördermaßnahmen für KMU in der EU-Förderpolitik eine eher untergeordnete Rolle gespielt. In jüngster Zeit gewinnen diese nun zunehmend an Bedeutung. Auch gesamteuropäisch prägen die KMU die Wirtschaftsstruktur, tragen wesentlich zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bei und rücken somit bei einer der größten Herausforderungen der Europäischen Union - dem Arbeitsmarktproblem - in den Blickpunkt. Als Konsequenz ist eine Ausweitung der Fördermaßnahmen auf europäischer Ebene zu beobachten, die sich grundsätzlich in zwei Stränge unterteilen läßt:

- Direkte KMU-Fördermaßnahmen
- Indirekte Maßnahmen, die von den KMU in Gestalt von EU-Struktur- oder Forschungsförderung in Anspruch genommen werden können

Die unterschiedlichen direkten Fördermaßnahmen lassen sich dabei unter folgenden Bereichen zusammenfassen:

- Risikokapital  
Für die Gründung und Frühphasenfinanzierung innovativer Unternehmen
- Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB)  
Zur Finanzierung von Investitionsvorhaben, welche eine ausgewogene Entwicklung in der Gemeinschaft sowie die europäische Integration fördern
- Forschung, Technologie und Entwicklung  
Hinter diesem Oberbegriff verbergen sich diverse Fördermaßnahmen, die nicht nur Forschungsvorhaben, sondern u.a. auch die Zusammenarbeit mit Drittländern, die Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse sowie die Ausbildung und Mobilität der Wissenschaftler unterstützen soll<sup>10</sup>
- Aus- und Weiterbildung  
Mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) sollen schwer vermittelbare Arbeitnehmer gefördert oder auch Berufsbildungssysteme und -maßnahmen verbessert werden

---

<sup>10</sup> Ende 1998 wurden die Weichen für das fünfte EU-Rahmenprogramm zur Förderung der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (FTE) gestellt. Der europäischen Forschung stehen damit in den Jahren von 1999-2002 14,96 Milliarden Euro - 4,61% mehr als im vierten Rahmenprogramm - zur Verfügung. Ein Aktionsbereich umfaßt dabei die Förderung der Innovation und der Einbeziehung von KMU, da diese als wichtige Träger und Akteure der Innovation angesehen werden. So sollen mindestens 10% der Gesamtmittel KMU zufließen. Nähere Informationen bei den Euro Info Centren (EIC): <http://www.eic.de>

- EU-Kooperationsförderung

Die grenzüberschreitende Kooperation von KMU innerhalb der Union, aber auch mit ausgewählten Drittländern sowie Joint-ventures mit Entwicklungsländern soll gefördert werden

- KMU-Initiative für mehr Wachstum und Beschäftigung

Hinter dieser Initiative verbirgt sich die Förderung neugegründeter KMU über eine Beteiligung an Wagniskapitalfonds, welche ihrerseits Forschungs- oder Technologieparks unterstützen, ein Programm zur Unterstützung transnationaler Joint-ventures, sowie eine Bürgschaftsfazilität unter treuhänderischer Verwaltung des Europäischen Investmentfonds (EIF)

## 2.2 KMU-Förderung des Bundes

Erst seit 1970 kann man von einer eigentlichen Mittelstandspolitik des Bundes sprechen. Mit einem Aktionsprogramm zur Leistungssteigerung des Mittelstands verkündete die Bundesregierung die "Grundsätze einer Strukturpolitik für kleine und mittlere Unternehmen". Die regionenunabhängige Mittelstandspolitik trat somit gleichberechtigt neben die regionale und sektorale Strukturpolitik.

Subsidiäre Hilfen zur Steigerung von Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit sind seitdem ebenso Teil des initiierten "Aktionsprogramms" wie die Aufgabe, adäquate Rahmenbedingungen für den Mittelstand zu schaffen bzw. aufrechtzuerhalten. Bezieht sich der letztere Punkt auf die ordnungspolitische Komponente der Mittelstandspolitik, ist unter ersterem die eigentliche Mittelstandsförderung zu verstehen. Grundsätzlich läßt sie sich in folgende Bereiche unterteilen:

- Allgemeine Finanzierungshilfen
- Forschungs- und Entwicklungsförderung<sup>11</sup>
- Umweltprogramme
- Beratungsförderung
- Existenzgründerprogramme
- Ausbildungs- und arbeitsmarktpolitische Hilfen

### Allgemeine Finanzierungshilfen

Strukturelle Finanzierungsnachteile mittelständischer Unternehmen sollen durch Kredit-, Bürgschafts- und Garantiehilfen ausgeglichen werden durch

- ERP-Beteiligungsprogramm
- KfW-Risikokapitalprogramm

---

<sup>11</sup> KMU-Forschungs- und Innovationsunterstützung der EU: Ein Überblick über die von der EU in diesem Bereich angebotenen Programme und Dienstleistungen <http://www.cordis.lu/ri/home.html>  
KMU-Technologieförderung der EU: Ein Überblick über die von der EU in diesem Bereich angebotenen Programme und Dienstleistungen <http://www.cordis.lu/sme/home.html>

### **Beispiel 1:**

#### **KfW-Risikokapitalprogramm<sup>12</sup>**

Die KfW sichert Beteiligungen von Kapitalbeteiligungsgesellschaften anteilig ab, um die Ausstattung von kleinen und mittleren Unternehmen mit Haftkapital zu verbessern.

Als Beteiligungsnehmer können kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Beteiligungsnehmer), insbesondere innovative Unternehmen, auftreten, deren Jahresumsatz (einschl. verbundener Unternehmen) 1 Mrd. DM übersteigt.

Anträge können von Kapitalbeteiligungsgesellschaften als Beteiligungsgeber gestellt werden, die sich an Unternehmen beteiligen. Sie müssen eine angemessene kapitalmäßige und personelle Ausstattung verfügen und die Beteiligungsnehmer betreuen können.

Kapitalbeteiligungsgesellschaften müssen insbesondere über ein Gesellschaftskapital von mindestens 2 Mio. DM verfügen, einen einwandfreien und kompetenten Gesellschafterkreis besitzen, und Erfahrungen mit Unternehmensfinanzierungen haben.

Jede Beteiligungsform bzw. beteiligungsähnliche Finanzierungsform (z. B. Darlehen mit Rangrücktritt) ist zulässig. Die Teilnahme am Verlust im Vergleichs- oder Konkursfall darf nicht ausgeschlossen werden.

Das Beteiligungsentgelt kann frei vereinbart werden. Es muß eine gewinnabhängige Komponente enthalten.

Die Beteiligung kann der Finanzierung folgender Maßnahmen dienen:

- Erschließung neuer Geschäftsfelder
- Nachfolgeregelungen/Brückenfinanzierung bis zur Börseneinführung.

Ausgeschlossen ist die nachträgliche Risikoabsicherung von bereits bestehenden Beteiligungen.

Die Risikoübernahme beträgt 40%.

Die Garantie aus dem KfW-Risikokapitalprogramm kann nicht mit anderen Risikoabsicherungsinstrumente (z. B. öffentlichen Bürgschaften, Haftungsfreistellungen etc.) kombiniert werden.

Höchstbetrag der Beteiligung: i.d.R. 10 Mio. DM pro Beteiligungsnehmer.

Die max. Absicherung beträgt damit 4 Mio. DM in den alten Ländern und Berlin (West).

Die Konditionen im einzelnen sowie weitere Details werden von der KfW (Tel.: 0 69/74 31-0) auf Anfrage mitgeteilt.

- KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) - Mittelstandsprogramm
- DtA (Deutsche Ausgleichsbank) - Existenzgründungsprogramm
- Betriebsmittelfinanzierung der DtA und KfW
- Bürgschaften der Bürgschaftsbanken
- Sonderabschreibung und Ansparabschreibung zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe (§ 7 g EStG)

---

<sup>12</sup> Bundesministerium für Wirtschaft: Wirtschaftliche Förderung für mittelständische Unternehmen, Freie Berufe und Existenzgründungen in den alten Bundesländern, 1998

Im Bereich der neuen Bundesländer können programmspezifisch günstigere Konditionen gelten, vgl. hierzu die Broschüre: Wirtschaftliche Förderung in den neuen Bundesländern, 1998

## **Forschungs- und Entwicklungsförderung**

Strukturelle Benachteiligung von KMU im Bereich von Forschung und Entwicklung soll u.a. durch Darlehensprogramme, Beteiligungen und Garantien ausgeglichen werden.<sup>13</sup>

- Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen (BTU)
- DtA-Technologie-Beteiligungsprogramm
- ERP-Innovationsprogramm
- INSTI-KMU-Patentaktion<sup>14</sup>

### **Beispiel 2:**

#### **INSTI-KMU-Patentaktion**

Durch eine besondere Fördermaßnahme des BMBF werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) unterstützt, die erstmals ihre Forschungs- und Entwicklungsergebnisse durch gewerbliche Schutzrechte (Patente und Gebrauchsmuster) sichern wollen bzw. deren Schutzrechtsanmeldungen länger als fünf Jahre zurückliegen. Durch die INSTI-KMU-Patentaktion sollen Unkenntnis und Hemmnisse abgebaut werden, die vielfach noch in KMU gegenüber dem Patentwesen bestehen. Die Anzahl qualifizierter Patentanmeldungen durch KMU soll wesentlich erhöht werden. Wichtig ist aber auch die möglichst schnelle und umfassende Umsetzung sowie erfolgreiche Vermarktung der geschützten Produkte oder Verfahren.

Gefördert werden auf den verschiedenen Stufen des Innovationsprozesses:

- Recherche zum Stand der Technik;
- Kosten-Nutzen-Analyse;
- Patentanmeldung beim Deutschen Patentamt;
- Vorbereitungen für die Verwertung einer Erfindung;
- Gewerblicher Rechtsschutz im Ausland;
- Technische Zulassung.

Zu den Kosten der Inanspruchnahme externer Leistungen wird ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuß bis zu maximal 15.000 DM gewährt. Die Zuschußempfänger müssen 50% der externen sowie die gesamten innerbetrieblichen Aufwendungen selbst tragen.

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen einschließlich Handwerksbetriebe des produzierenden Gewerbes und der Landwirtschaft mit Geschäftssitz und Produktionsstätte in Deutschland, die Forschung und Entwicklung selbst betreiben oder betreiben lassen.

Weitere Informationen:

INSTI Projektmanagement, Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Postfach 51 06 69, 50942 Köln

- Projektförderung aus Fachprogrammen
- Forschungskooperation

---

<sup>13</sup> Im Mittelpunkt der KMU-Förderung der neuen Bundesregierung soll eine neue Technologie- und Innovationspolitik stehen: Zu diesem Zweck werden 1999 100 Mio. DM zusätzlich durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bereitgestellt, womit in diesem Bereich insgesamt 860 Mio. DM zur Verfügung stehen. (Pressemitteilung des BMWi vom 3.02.1999) <http://www.bmwi.de/presse/1999/0203prm1.html>

<sup>14</sup> Innovationsstimulierung der Deutschen Wirtschaft

## Umweltprogramme

Finanzierungshilfen des Bundes sollen mittelständische Unternehmen in die Lage versetzen, die von der Regierung gesetzten umweltpolitischen Normen und Standards zu erfüllen.

- ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm
- KfW-Umweltprogramm
- DtA-Umweltprogramm
- Demonstrationsvorhaben zur Verminderung von Umweltbelastungen
- Umweltschutz-Bürgschaftsprogramm

### Beispiel 3:

#### Umweltschutz-Bürgschaftsprogramm

Zweck der Maßnahme ist die Förderung von Investitionen einschließlich Betriebsmitteln in angemessenem Umfang zur Herstellung von innovativen umweltfreundlichen Produkten und Produktionsanlagen durch eine Haftungsübernahme für die von der Deutschen Ausgleichsbank gewährten (zinsverbilligten) DtA-Umweltdarlehen (vgl. 4.3). Die Produkte und Produktionsanlagen müssen geeignet sein, Umweltbelastungen von vornherein zu vermeiden oder auf Dauer zu vermindern (präventiver integrierter Umweltschutz), bereits bis zur Marktreife entwickelt sein und über nachhaltige Vermarktungschancen verfügen.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der privaten gewerblichen Wirtschaft mit einem (konsolidierten) Jahresumsatz bis zu 500 Mio. DM.

Ein Rechtsanspruch auf Haftungsfreistellung besteht nicht.

*Es gelten folgende Konditionen:*

Die Deutsche Ausgleichsbank gewährt in Abstimmung mit dem Bundesumwelt- und dem Bundesfinanzministerium eine Haftungsfreistellung in Höhe von 80 % des Kreditbetrages. Der Darlehensbetrag kann bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, max. 1 Mio. DM betragen.

Zusätzlich können u.U. Darlehen aus dem Umweltprogramm unter voller Hausbankhaftung in Anspruch genommen werden.

*Auszahlung:* 100 %

*Zinssatz:* Z. Zt. 5,00 % p.a. Festzinssatz für die ersten 10 Laufzeitjahre; danach gelten Kapitalkonkonditionen.

*Laufzeit:* Bis zu 12 Jahre, davon bis zu 3 Freijahre.

*Bereitstellungsprovision:* 0,25 % pro angefangenen Monat für nicht spätestens bis zum Ultimo des auf die Darlehenszusage folgenden Monats abgerufenen Darlehensbeträge.

*Bearbeitungsgebühr:* 1 % des Freistellungsbetrages (einmalig).

0,5% p.a. auf davon der Haftungsfreistellung erfaßten Kreditbetrag

*Antragsweg:* Über die Hausbank – an die Deutsche Ausgleichsbank.

Anträge können längstens bis 31. Dezember 2002 gestellt werden.

Auskünfte erteilen die Hausbanken sowie die Deutsche Ausgleichsbank, 53170 Bonn, Tel.:0228/831-0  
Näheres regelt die Richtlinie der Deutschen Ausgleichsbank

## **Beratungsförderung**

Ausgehend von einem Informationsdefizit mittelständischer Unternehmer soll dieses durch Beratungszuschüsse ausgeglichen werden.

- Förderung von Unternehmensberatungen
- Förderung von Energieeinsparberatungen
- Förderung von Umweltschutzberatungen
- Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen

### **Beispiel 4:**

#### **Förderung von Umweltschutzberatungen**

Förderungsfähig sind Beratungen zur Bewältigung der für die Betriebe aus dem Schutz der Umwelt resultierenden Probleme, auch im Rahmen des Umwelt-Audit.

Antragsberechtigt sind rechtlich selbständige Unternehmen aus den Bereichen der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Freien Berufe, die im letzten Geschäftsjahr vor Beginn der Beratung nicht mehr als 30 Mio. DM Umsatz hatten.

Der Zuschuß wird als Projektförderung in Form einer Anteilfinanzierung gewährt. Er beträgt 40 % der in Rechnung gestellten Beratungskosten, höchstens jedoch 3.200 DM. Pro Antragsteller können innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren (nach Inkrafttreten der Richtlinie) insgesamt Zuschüsse bis zu 6.400 DM gewährt werden.

Im übrigen gelten Bedingungen und Verfahren der Förderung von allgemeinen Beratungen (siehe S. 50 ff.).

Antragsformulare und Richtlinien können beim Jüngling-Verlag für Verwaltung und Behörden, Postfach 1280, 85750 Karlsfeld (Fax: 08131/90144) oder beim W. Bertelsmann-Verlag KG, Postfach 100633, 33506 Bielefeld (Fax: 0521/9110179) bezogen werden.

## **Existenzgründerprogramme**

Durch die Bereitstellung von Eigen- bzw. Risikokapital sollen die oftmals für potentielle Unternehmensgründer bestehenden Kreditrestriktionen überwunden werden.

- ERP-Eigenkapitalhilfe-Programm (EKH)
- ERP-Existenzgründungsprogramm
- DtA (Deutsche Ausgleichsbank) - Existenzgründungsprogramm
- Bürgschaften von Bürgschaftsbanken
- Aufstiegsfortbildung
- Existenzgründungs- und -aufbauberatung
- Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen

### **Beispiel 5:**

#### **Bürgschaften von Bürgschaftsbanken**

Bankkredite und Kredite aus öffentlichen Förderprogrammen müssen in der Regel abgesichert werden. Fehlen bankübliche Sicherheiten oder reichen sie nicht aus, kann der Existenzgründer eine durch Bund und Land teilweise abgesicherte Bürgschaft bei einer Bürgschaftsbank beantragen. Diese sind jeweils zuständig für den Bereich eines Landes und erfassen in der Regel den gesamten Bereich des gewerblichen Mittelstandes einschließlich des Gartenbaus, der Fischwirtschaft sowie der Freien Berufe.

Der Höchstbetrag für die Bürgschaften beträgt in der Regel 1,5 Mio. DM.

Die Bürgschaften decken bis zu 80% des Darlehensbetrages.

Die Laufzeit der Ausfallbürgschaft darf 15 Jahre nicht übersteigen. Bei Krediten der öffentlichen Hand kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Das laufende Bürgschaftsentgelt beträgt i.d.R. etwa 1% p.a. des Bürgschaftsobligos.

Anträge auf Übernahme von Bürgschaften sind über die Hausbank an die jeweils in Betracht kommende Bürgschaftsbank zu richten.

Auskünfte erteilen die Kammern und Verbände sowie die Kreditinstitute, ggfs. auch die Bürgschaftsinstitute (Bürgschaftsbanken) selbst.

#### **Ausbildungs- und arbeitsmarktpolitische Hilfen**

Durch Darlehen fördert der Bund u.a. die Schaffung zusätzlicher betrieblicher Arbeitsplätze und bietet, zusammen mit der Bundesanstalt für Arbeit oder dem Europäischen Sozialfonds, Zuschüsse bei der Neueinstellung schwer vermittelbarer Arbeitsloser an.

- ERP-Ausbildungsplätzeprogramm
- Berufsbildungsbeihilfe
- Berufliche Weiterbildung
- Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit
- Einstellungszuschuß bei Neugründungen
- Unterstützung der Existenzgründung von Arbeitslosen durch den Europäischen Sozialfonds (ESF)
- Förderung der Beschäftigungsaufnahme
- Eingliederungszuschüsse
- Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose
- Besondere Hilfen für Behinderte
- Kurzarbeitergeld

### **Beispiel 6:**

#### **Besondere Hilfen für Behinderte**

Behinderte können im Rahmen berufsfördernder Leistungen zur Rehabilitation Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes erhalten. Des Weiteren sind Eingliederungshilfen und Ausbildungszuschüsse an Arbeitgeber möglich, die Behinderte ausbilden und beschäftigen.

Die Arbeitsverwaltung hat zur besonderen Förderung der Einstellung und Beschäftigung bestimmter Gruppen von Schwerbehinderten Arbeitgebern auf Antrag Geldleistungen als Zuschüsse zum Arbeitsentgelt oder zur Ausbildungsvergütung oder bei Leistungen zur sonstigen beruflichen Bildung für die Dauer von bis zu 3 Jahren, im Falle der Einstellung von Schwerbehinderten, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, bis zu 5 Jahren oder für die Dauer der Ausbildung zu gewähren.

## **2.2.1 Durchführung der Bundesförderung - die finanziellen Mittel**

1996 sah der Bundeshaushalt 3,5 Mrd. DM für die Mittelstandsförderung vor, wobei Steuervergünstigungen nicht berücksichtigt sind. Unterschieden werden von dieser Ausgabenposition muß dabei die institutionelle Förderung, welche den Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft wie Kammern und Verbänden oder anderen Institutionen zugute kommt.<sup>15</sup>

Zusätzlich gelangen Mittel aus dem European Recovery Program (ERP)-Sondervermögen in die Mittelstandsförderung. Der größte Teil der sich 1995 auf 13,6 Mrd. DM belaufenden Mittel fließt ebenfalls in die Förderung des gewerblichen Mittelstands. Die Verwaltung des ERP-Sondervermögens sowie die Zuständigkeit für die ERP-Programme liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft.

Abgewickelt werden die Finanzierungshilfen des Bundes von den sogenannten Hauptleihinstituten: der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Deutschen Ausgleichsbank.

### **Zuständigkeiten bei der Mittelstandsförderung**

Keine Zweifel läßt das Grundgesetz daran, daß die Zuständigkeit für die Ausgestaltung der Wirtschaftspolitik beim Bund liegt. Eine Bestimmung, welche den Staat zur Förderung des Mittelstandes verpflichtet, gibt es jedoch nicht. Nach Art. 72 GG werden bestimmte Bereiche der konkurrierenden Gesetzgebung zugewiesen. Der Bund leitet seine Kompetenz aus Art. 72 Abs. 2 GG ab, der für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit im gesamtwirtschaftlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung fordert.

---

<sup>15</sup> vgl. Kayser, Gunter: Mittelstandsförderung des Bundes, in: Ridinger, Rudolf/Manfred Steinröx: Mittelstandsförderung in der Praxis, 1996

## 2.3 KMU-Förderung der Länder

Auf der Ebene unterhalb von EU und Bund legen auch die Bundesländer Förderprogramme für KMU auf. Im engeren Sinne sind darunter nur diejenigen Programme zu fassen, welche durch den jeweiligen Landeshaushalt finanziert werden. In der Praxis tauchen jedoch in der Gesamtdarstellung der Förderung eines Bundeslandes auch die von den übergeordneten Ebenen initiierten Programme auf. Gerechtfertigt ist diese Darstellung insofern, da ihre Abwicklung oftmals Landesbehörden und -instituten, wie den landeseigenen Banken, obliegt.

An dieser Stelle sei zudem darauf verwiesen, daß dem geförderten Unternehmer grundsätzlich die Möglichkeit einer Mischfinanzierung offensteht und somit die Zuweisung auf eine spezifische Institution innerhalb des bestehenden Fördergeflechts ohnehin nicht realisierbar ist.

Eine Systematik der in den Bundesländern existierenden Fördermaßnahmen orientiert sich prinzipiell an den bereits oben dargestellten "Förderbausteinen" des Bundes. Zwischen den Bundesländern selbst bestehen, bezogen auf die konkrete Ausgestaltung der Programme, kaum Unterschiede, abgesehen von Sonderzuwendungen für die neuen Bundesländer im finanziellen Förderbereich.

## **Teil 3: Wirtschaftsförderung in Bundesländern, Regionen und Kommunen - Die Rolle der Wirtschaftsförderungsgesellschaften**

Sowohl die EU durch ihre Regionalpolitik als auch Bund und Länder in Form der "Gemeinschaftsaufgabe" betreiben eine Politik zum Abbau regionaler Disparitäten und zur Förderung des inneren Zusammenhalts der Gemeinschaft - eine Förderung der Regionen sozusagen "von oben". Auf der anderen Seite finden sich, angefangen von der lokalen, über die regionale bis hin zur bundesstaatlichen Ebene, Akteure, die ihre Standortvorteile verbessern und im Wettbewerb mit anderen Regionen ihre Chancen steigern wollen - eine Förderung der Region "von unten". Hier wie auch auf nationaler bzw. supranationaler Ebene bilden Unternehmen aus dem Bereich der KMU eine bevorzugte Zielgruppe der Wirtschaftsförderung.

Zur Zeit kann davon ausgegangen werden, daß sich in Deutschland auf den verschiedenen Ebenen rund 1.000 Organisationen mit der Materie der "Wirtschaftsförderung" beschäftigen. Für die zuständigen Landesministerien auf der einen Seite aber auch für die regionalen und lokalen Wirtschaftsförderer auf der anderen Seite haben sich in der Vergangenheit die Rahmenbedingungen und damit die Herausforderungen deutlich verändert. Der Trend zu Dienstleistungsberufen geht einher mit einem Strukturwandel der Wirtschaft - sei es in den altindustrialisierten Gebieten oder in den neuen Bundesländern.

Diesen Veränderungen trugen die Förderer Rechnung, indem sie ihre Organisationen und Arbeitsweisen den sich wandelnden Strukturen anzupassen suchten. Von der lokalen bis hin auf die Landesebene bedeutete dieser Prozeß eine Reform der für die Wirtschaftsförderung zuständigen Einheiten, ein Setzen neuer Akzente und sich ändernde Aufgaben.

So läßt sich heute für die Mehrzahl der Bundesländer festhalten, daß der Großteil der früher in den Wirtschaftsministerien durchgeführten Aufgaben auf Wirtschaftsförderungsgesellschaften übertragen wurde. Das gleiche gilt für die früher ausschließlich in den Ämtern der Städte wahrgenommenen Funktionen: Auch hier hat vor einigen Jahren ein Trend zur Auslagerung der Wirtschaftsförderung stattgefunden.

### **3.1 Organisationsformen**

Die bis in die 80er Jahre hinein gängige Organisationsform der Wirtschaftsförderung auf kommunaler Ebene erfolgte im Rahmen der unmittelbaren Kommunalverwaltung in Form des Amtes, Dezernats, einer Abteilung oder Wirtschaftsförderungsdienststelle.<sup>16</sup> Seitdem gewinnt jedoch zunehmend das Modell der partnerschaftlichen Kooperation zwischen Kommune und Privatunternehmen an Attraktivität. Dieses in Deutschland als *Public Private Partnership* bezeichnete Modell soll die vorhandenen Energien bündeln und gleichzeitig aus Sicht der Kommunen die finanziellen Ressourcen schonen. Den Vorzügen der verwaltungsinternen Lösung, wie der Übereinstimmung von Fach- und Entscheidungskompetenz oder der „klaren organisatorischen Eingliederung in den Verwaltungsapparat“, stehen die Vorteile einer „unbürokratischen“ und damit potentiell effizienteren Arbeitsweise entgegen.

Wegbereiter dieser lokalen Kooperation war auch hier der Rhein-Ruhr-Raum, der seit Ende der 80er Jahre den Strukturwandel unter Einbeziehung aller maßgeblichen wirtschaftspolitischen

---

<sup>16</sup> Daneben existieren mit dem Wirtschaftsbeauftragten in Baden-Württemberg sowie dem Bevollmächtigten für Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein Sonderfälle.

Akteure zu realisieren suchte. Eine Institutionalisierung in Form der *Public Private Partnership* sollte neben den Synergieeffekten der Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsakteuren zudem zur Entlastung der kommunalen Haushalte beitragen.

Für die Wirtschaft spielt eine Verbesserung des Investitionsklimas sowie ein gutes Standortimage eine wichtige Rolle. Das Eigeninteresse gilt jedoch primär unmittelbar ökonomischen Zielen: So eröffnet die Zusammenarbeit mit der Verwaltung vielfältige Möglichkeiten der direkten Einflußnahme, sei es bei der konkreten Projektrealisierung oder beim Zuschlag bei spezifischen Aufträgen. Gleichzeitig läßt sich bei Projekten, die gemeinsam mit der Kommune durchgeführt werden, das finanzielle Risiko minimieren.

Neben den Unternehmen aus der Privatwirtschaft, u.a. auch Planungsbüros sowie Bau- und Immobiliengesellschaften, bilden Banken, Kreditinstitute und Versicherungsgesellschaften die Partner aus dem nicht-öffentlichen Bereich.

In der Praxis finden sich verschiedene Ausformungen der *Public Private Partnership*. Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Duisburg mbH (GFW Duisburg) war 1988 die erste in Parität gegründete Wirtschaftsförderungsgesellschaft: Die Stadt Duisburg und die Wirtschaft sind daran je zur Hälfte beteiligt. Die Wirtschaftsvertreter setzen sich dabei aus der örtlichen Industrie- und Handelskammer, dem Unternehmerverband der Metallindustrie Ruhr-Niederrhein e.V. und über 30 Unternehmen zusammen. Gemeinsam mit den für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung zuständigen Ämtern der Stadt entstand somit eine GmbH, deren Mitarbeiterzahl seit ihrer Gründung stetig abgebaut wurde: Gegenwärtig beschäftigt die GFW Duisburg bei einem Jahresbudget von rund vier Mio. DM 17 Mitarbeiter. Mittlerweile existieren diverse Wirtschaftsförderungsgesellschaften in ähnlicher Weise, z.T. jedoch mit anderer Gesellschafterzusammensetzung.

Auch die Technologie- und Gründerzentren (TGZ) organisieren sich zunehmend in dieser Gesellschaftsform, was den Kommunen die Chance eröffnet, die hohen laufenden Kosten der Zentren zu verringern.

Eine weitere Organisationsform von Wirtschaftsförderungsgesellschaften, die des Eigenbetriebs, läßt sich am Beispiel Dortmunds (s. Kasten) verdeutlichen. Die zum 1.1.1997 durchgeführte Reorganisation ihrer Verwaltung hatte zur Folge, daß die Entwicklungsagentur und das Amt für Wirtschaftsförderung zum Eigenbetrieb 'Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Dortmund' mit 71,5 Planstellen und öffentlichen Zuwendungen von 18 Mio. DM 1997 verschmolzen.

### **Der Eigenbetrieb**

"Die WBF-Do wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung der Stadt Dortmund ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt. Diese Organisationsform wurde gewählt, um eine besondere Nähe zu den Partnern des Wirtschaftslebens einerseits, aber auch um eine enge Zusammenarbeit mit den anderen städtischen Dienststellen zu erreichen. Diese Organisationsform entspricht in besonderem Maße dem Selbstverständnis der Dortmunder Wirtschaftsförderung, Brückenbauer zwischen Stadt und Wirtschaft zu sein, also Kompetenzträger im öffentlichen Bereich für die Arbeitsweise und Aufgaben der Wirtschaft, aber auch Vermittler in der Wirtschaft für Strukturen und Ziele von Politik und Verwaltung zu sein.

Nach Abschluß der Aufbau- und Ablauforganisation verfügt der Eigenbetrieb insgesamt über 71,5 Planstellen.

Die Funktion eines "Aufsichtsrates" über den Eigenbetrieb nimmt der Werksausschuß "Ausschuß für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung des Rates der Stadt Dortmund" wahr. Er tagt in der Regel monatlich."

Aus: Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Dortmund, Geschäftsbericht 1997

Auch auf der regionalen Ebene hat die Form der Public Private Partnership Einzug gehalten. Im Mittelpunkt steht hier die engere Verflechtung zwischen der Wirtschaft auf der einen Seite und den kommunalen Verwaltungen der betreffenden Region auf der anderen Seite. Als Beispiel sei hier die Emscher Lippe Agentur GmbH genannt. Auch ihre Gründung wurde durch die Notwendigkeit des Strukturwandels in der Ruhrgebietsregion forciert. Als Service- und Dienstleistungsinstitution ist die Emscher Lippe Agentur GmbH nach dem Modell der Public Private Partnership eine Initiative der privaten Wirtschaft, der Kammern und der Städte des Kreises Recklinghausen, Bottrop und Gelsenkirchen. Die GmbH wurde am 3.05.1990 von damals 36 Gesellschaftern gegründet. Die Kommunen halten zur Zeit 51%, die Unternehmen 49% der Anteile. Die Existenz der GmbH wird für jeweils fünf Jahre bestätigt; der Fortbestand bis zum Jahr 2005 ist beschlossen. Bei einem Mitarbeiterstab von 12 Personen beträgt das Jahresbudget rund 2,4 Mio.<sup>17</sup>

Vor allem beim wirtschaftlichen Aufbau der neuen Bundesländer wurden auch in organisatorischer Hinsicht neue Wege eingeschlagen. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Bundesländer sind hier privatrechtlich organisiert.<sup>18</sup> Auch in den alten Bundesländern setzte sich diese Organisationsform mehr und mehr durch.<sup>19</sup>

Bundesweit finden sich auch hier verschiedene Ausprägungen: Zum einen kann das Bundesland als einziger Gesellschafter auftreten, zum anderen können in der Organisationsstruktur einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung auch nur die Mehrheitsanteile vom Land gehalten werden.<sup>20</sup> Beim Beispiel Schleswig-Holstein tragen die Industrie- und Handelskammern in Flensburg, Kiel und Lübeck 49 Prozent der Anteile.<sup>21</sup> Die Wirtschaftsförderung Schleswig-Holstein beschäftigt dabei 17 Mitarbeiter bei einem Jahresetat von rund 5,5 Mio. DM.

---

<sup>17</sup> die Emscher Lippe Agentur GmbH <http://ela-online.de>

<sup>18</sup> vgl. hierzu <http://www.wisa.de> (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH)

<sup>19</sup> Eine Ausnahme bildet Bayern, da hier die Wirtschaftsförderung im Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie koordiniert wird.

<sup>20</sup> NRW ist ein Beispiel für eine Organisationsform, in der die Gesellschaft zu 100% Tochter des Bundeslandes ist, vertreten durch den Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr. Dem Aufsichtsrat gehören zum einen Mitglieder der im Landtag Nordrhein-Westfalen vertretenen Fraktionen an, zum anderen entsenden die Staatskanzlei, das Finanzministerium, das Ministerium für Inneres und Justiz, das Ministerium für Bauen und Wohnen sowie das Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen je einen Vertreter in das Gremium. Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen ist Vorsitzender des Aufsichtsrates. <http://www.gfw-nrw.de>

<sup>21</sup> Wirtschaftsförderung Schleswig-Holstein <http://www.wsh.de>  
Die Gesellschaft hält sich für das Jahr 1996 zugute, 2.323 Arbeitsplätze geschaffen zu haben. Insgesamt seien in dem nördlichen Bundesland 1997 121 Neuansiedlungen zu verzeichnen gewesen, davon 43 Existenzgründungen in den Technologie- und Gewerbezentren des Landes.

## 3.2 Ziele, Aufgaben und Instrumente

### Landesebene

Den zum Teil in ihren erweiterten Aufgabenfeld noch recht jungen Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Landes obliegt die Aufgabe, die Wirtschaftsförderung des Landes in Abstimmung mit den unteren Ebenen zu verwirklichen.

Anhand der Wirtschaftsförderungsgesellschaften läßt sich der Wandel auf Landesebene verdeutlichen. So gehörten oftmals zu den klassischen Aufgaben:

- Stadtentwicklung u. -sanierung
- Erschließung von Bauland
- Bau von Sozialwohnungen
- "Entwicklung" traditioneller Industriestandorte
- "Umwandlung" ehemaliger Militärflächen

Primäre Geschäfts- und Tätigkeitsfelder der Wirtschaftsförderungsgesellschaften sind heute:

- Betreuung in- und ausländischer Unternehmen bei der Realisierung von Investitionsvorhaben
- Informationen über potentielle Förderprogramme
- Unterstützung von Landesunternehmen bei der Erschließung wichtiger Auslandsmärkte
- Standortmarketing im In- und Ausland
- Beratung von Verwaltungs- und Regierungsstellen im In- und Ausland beim Aufbau wirtschaftsfördernder Strukturen
- Unterstützung beim Aufbau europäischer und internationaler Kooperationsnetzwerke mittelständischer Unternehmen
- Hilfestellung bei Maßnahmen der Existenzgründung, der Bestandsentwicklung und Bestandssicherung für Unternehmen
- Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Verwaltung, Wissenschaft und Politik
- Beratungs- und Informationsstelle für kommunale und regionale Wirtschaftsförderungen

Zum Teil findet bundesländerspezifisch eine Aufgabenteilung mit weiteren Organisationen statt; oftmals spielt die landeseigene Investitionsbank eine wichtige Rolle und übernimmt Aufgaben, die in anderen Bundesländern von den Wirtschaftsförderungsgesellschaften übernommen wird (z.B. Beratungstätigkeit für Wirtschaftsförderprogramme).<sup>22</sup>

---

<sup>22</sup> Bspw. Wirtschaftsförderung Hessen Investitionsbank AG – Hessische Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft HLT <http://www.hlt.de>  
oder auch Wirtschaftsförderung Rheinland-Pfalz – Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH <http://www.isb.rlp.de>

## Regionale Ebene

Auf der regionalen Ebene ist in jüngerer Vergangenheit ein verstärkter Trend hin zu einer "Regionalisierung der Strukturpolitik" zu verzeichnen. Zwischen Landes- und kommunaler Ebene schließen sich dabei mehrere Interessengemeinschaften - zumeist entlang struktureller Gemeinsamkeiten - zusammen, um die Interessen ihrer "Region" zu vertreten.

Eine Vorreiterrolle übernahm dabei Nordrhein-Westfalen (NRW), Bundesländer im Osten folgten dem Beispiel. Ausgangspunkt war eine Ernüchterung bezüglich der Effizienz der regionalen Strukturpolitik in Form der GA, welche oftmals veraltete Strukturen eher zementierte als den Strukturwandel sinnvoll vorantrieb. Ein Argument der Befürworter war dabei, daß die Zentralisierung der regionalen Strukturpolitik den spezifischen regionalen Bedürfnissen nicht gerecht werden könne und mit dem Subsidiaritätsprinzip nicht vereinbar sei. Eine größere Nähe zu Bürgern und Wirtschaft sollte diesem gerecht werden und durch die Aktivierung regionaler Entwicklungspotentiale den regionalen Strukturwandel vorantreiben.

Das Bundesland NRW schuf hierzu in seiner "Zukunftsinitiative für die Regionen Nordrhein-Westfalens" (ZIN) den Rahmen, die konkrete räumliche Abgrenzung bleibt den Kommunen selbst überlassen.<sup>23</sup>

Die Grundprinzipien einer Regionalisierung der Strukturpolitik sind dabei:

- Partielles Übertragen von Kompetenzen auf eine regionale Ebene<sup>24</sup>
- Kooperation auf regionaler Ebene zwischen politischen und wirtschaftlichen Akteuren
- Koordination landes- und regionalpolitischer Ziele durch die Landesregierung.

Beim Übertragen der Beratungskompetenzen vom Land auf eine regionale Ebene verbleibt die letztendliche Entscheidungs- und Finanzierungs kompetenz beim Land. Dennoch erhöht sich z.B. die Chance einzelner Regionen, größeren Einfluß bei der Planung und Konzeption von Förderprogrammen geltend zu machen, welche in der Kompetenz der Länder stehen.

### **Emscher Lippe Agentur GmbH**

"Die Emscher Lippe Agentur GmbH wurde konzipiert als gemeinnützige regionale Entwicklungsgesellschaft, die in Abstimmung mit den kommunalen Wirtschaftsförderungsstellen und den Kammern ergänzende Aufgaben der Wirtschaftsförderung wahrnehmen und damit einen zusätzlichen Beitrag zur Strukturverbesserung im nördlichen Ruhrgebiet leisten soll..."

*Die Ziele der Agentur sind:*

- Schaffung einer ausgewogeneren Branchenstruktur
- Arbeitsplatzschaffung und -sicherung
- Verbesserung des überregionalen Bekanntheitsgrades der Emscher-Lippe-Region

*Maßnahmen:*

- Standortmarketing
- Kontaktpflege zu relevanten Institutionen
- Aufbau und Pflege eines Standort-Informationssystems
- Akquisition und Beratung von Unternehmen

---

<sup>23</sup> Waniek, Roland W.: Regionalisierung der Strukturpolitik - Erfahrungen aus der "Zukunftsinitiative für die Regionen Nordrhein-Westfalens" (ZIN), in: Ridinger, Rudolf/Manfred Steinröx (Hrsg.): Regionale Wirtschaftsförderung in der Praxis, 1995, S.178-200

<sup>24</sup> Träger dieser Kompetenzen sind in NRW die sogenannten Regionalkonferenzen

- Vermittlung von Spezialberatungen
- Unterstützung der Kommunen bei der Förderungs- und Finanzierungsberatung
- Wirtschaftsfördernde Veranstaltungen, Messen, Ausstellungen
- Interessenwahrnehmung gegenüber EU-Institutionen
- Strukturbeobachtungen für das nördliche Ruhrgebiet
- Regionale und überregionale Öffentlichkeitsarbeit
- Managementbeauftragungen für regional bedeutsame Projekte

*Der Service für Unternehmen umfaßt Informationen und Beratung über:*

- Standorte, Industrie- und Gewerbeflächen
- Kooperations- und Zuliefermöglichkeiten
- Arbeitsmarkt und Infrastruktur
- Investitionshilfen und Finanzierungskonzepte
- Beratungsförderung
- EU-Fragen
- Technologietransfer

Quelle: <http://www.ela-online.de>

## **Kommunale Ebene**

Auch auf kommunaler Ebene ist das Oberziel der Wirtschaftsförderung die Sicherung und Steigerung des wirtschaftlichen und sozialen Wohls, d.h. der Erwerbsgrundlagen und des Lebensstandards der Einwohner. Damit unterscheiden sich die Kommunen grundsätzlich nicht von der Zielsetzung auf staatlicher Ebene. Zur Erreichung dieses Ziels sahen die kommunalen Wirtschaftsförderer lange Zeit die Befriedigung der Flächennachfrage als vorrangiges Ziel. Da die wirtschaftliche Entwicklung aber nicht mehr wie bis in die 70er Jahre hinein vom produzierenden Gewerbe getragen wird, haben sich auch die Anforderungen an die Förderer gewandelt.

Im Mittelpunkt der kommunalen Wirtschaftsförderung steht heute das „Standortmarketing“. Ausgehend von der Prämisse, daß die Arbeitslosenzahlen gesenkt und die Gewerbesteuern durch den wachsenden Bekanntheitsgrad einer Kommune gesteigert werden können, werden heute alleine in der Presse Werbeausgaben in Höhe von 150 Mio. DM getätigt.<sup>25</sup> Dabei werden nicht nur die „harten“ Standortfaktoren der Kommune angepriesen, sondern in zunehmendem Maße gewinnen Kultur- und Freizeitangebote – die sogenannten „weichen“ Standortfaktoren – an Bedeutung.

Grundsätzlich unterscheiden sich die kommunalen Wirtschaftsförderer in ihren Aktivitäten nicht von denen auf regionaler Ebene. Neben dem Standortmarketing gehört auch hier die Rundumberatung für KMU z.T. in Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern oder das Flächenmanagement (in den Regionen zwischen den Städten) zu ihren Hauptaufgaben.<sup>26</sup> Ergänzt wird der Service durch Veranstaltungen und Publikationen zur Vermittlung unternehmensrelevanter Informationen durch das Organisieren von "Stammtischen" und Mittelstandsforen.

---

<sup>25</sup> ohne genaue Jahresangabe in: Steinröx, Manfred: Kommunale Wirtschaftsförderung – Etikettenschwindel oder Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung, in: Ridinger, Rudolf/Manfred Steinröx (Hrsg.): Regionale Wirtschaftsförderung in der Praxis, 1995, S.90

<sup>26</sup> Beispielhaft sei hier die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Duisburg (GFW) genannt: <http://www.diewirtschaftsfoerderung-duisburg.de>

Zu den bevorzugten Instrumenten der kommunalen Wirtschaftsförderung gehört die Realisierung von Technologie- und Gründerzentren (TGZ), denen auf regionaler Ebene die Wissenschaftsparks entsprechen. Seit den 80er Jahren sind in der Bundesrepublik über 120 TGZ gegründet worden. Die räumlichen Schwerpunkte sind dabei NRW, Baden-Württemberg und die neuen Bundesländer.<sup>27</sup>

### **Ziele von Technologie- und Gründerzentren**

- Förderung von Unternehmensgründungen
- Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze
- Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers
- Unterstützung regionaler Unternehmen
- Nutzung brachliegender Industrieflächen
- Neuansiedlung von Unternehmen

Funktionsweise eines Gründer- und Technologiezentrums:<sup>28</sup>

- Zeitmietverträge zu oftmals subventioniertem Mietpreis
- Sekretariatsservice
- Gemeinschaftseinrichtungen und technische Dienstleistungen
- Technologietransfer durch Hochschulen
- Beratung durch Zentrenmanagement, Wirtschaftsförderungsgesellschaft und Kammern (Kontakt- und Kooperationsvermittlung, Marketing, Technologie, Weiterbildung)

## **Teil 4: KMU-Förderung in Deutschland - eine Erfolgsstory?**

Wie in den vorangegangenen Punkten beschrieben wurde, findet in Deutschland eine Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen auf verschiedenen Ebenen statt. Sowohl die Europäische Union als auch Bund und Länder versuchen durch eine Vielzahl von Förderprogrammen der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung von KMU Rechnung zu tragen. Von der Länderebene bis hinunter zur kommunalen Ebene beschäftigen sich Wirtschaftsförderungsgesellschaften mit der Wirtschaftsförderung ihrer Region oder Kommune. Das komplexe System der Wirtschaftsförderung sieht sich jedoch auch vielfältiger Kritik ausgesetzt.

---

<sup>27</sup> Einen Überblick über Gründer- und Technologiezentren aber auch Wirtschaftsförderungsgesellschaften bieten die verschiedenen Suchmaschinen, z.B.

<http://www.dino-online.de/aol/seiten/go13x.shtml>

<sup>28</sup> Das GIZ Köln (Gründer- und Innovations-Zentrum) ist die Keimzelle des Technologiepark Köln. Gegründet 1986 als Public Private Partnership zwischen den kommunalen Trägern Stadt Köln, der Stadtparkasse und Bosch Telekom einerseits und einer privaten Immobiliengruppe andererseits. Das GIZ wendet sich an technologieorientierte Existenzgründer, die mit ihrem Unternehmenszweck die Lücke zwischen Forschungs- und Entwicklungsergebnissen und anwendungsorientierten Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen schließen. Diesen Zielgruppen bietet das GIZ eine kostenlose, professionelle Gründungsberatung, eine materielle Infrastruktur, sowie Kontaktvermittlung im Hinblick auf praxisorientierte Unterstützung. Quelle:

<http://www.giz-koeln.de/>

Kritik am System der KMU-Förderung mit seinen verschiedenen Facetten entzündet sich an folgenden Punkten:

1. Ordnungspolitische Bedenken bei Subventionen
2. Intransparente Vielzahl von Förderprogrammen und Organisationen
3. Unzureichende Koordination zwischen den supranationalen (EU), nationalen, regionalen und kommunalen Ebenen bei Fördervorhaben und Tätigkeitsfeldern
4. Fehlende Kosten-Nutzen-Analysen im Vorfeld und bei der Durchführung sowie fehlende systematische Evaluierung von Förderprogrammen
5. Wirtschaftsförderungsgesellschaften sowie Technologie- und Gründerzentren, hier:
  - Kosten-Nutzen-Überlegungen
  - Struktur- und sozialpolitische Mängel des PPP-Modells
  - Standortfragen und Erfolge der TGZ

#### *1. Ordnungspolitische Bedenken bei Subventionen*

Subventionen sind mit einem marktwirtschaftlichen System unvereinbar, sie führen zu Wettbewerbsverzerrungen, Klientelismus und Mitnahmeeffekten - so sehen es jedenfalls die Verfechter der reinen Lehre. Sie befürworten eine indirekte Wirtschaftsförderung in Form von Strukturpolitik. Bei Subventionsprogrammen – so wird argumentiert - handele es sich um ein Bündel von Einzelmaßnahmen ohne "gemeinsame logische Klammer". Die realisierten punktuellen Eingriffe hingegen seien ineffektiv.

Verteidiger des bestehenden Systems verweisen darauf, daß Subventionen überwiegend nur den Charakter von Anstoßfinanzierungen und Impulsgebung haben und dazu dienen, wirtschaftliche Potentiale zu wecken und dynamische Entwicklungsanstöße für Innovation, Beschäftigung und Wachstum auszulösen. Ihren Erfolg belegen sie mit positiven Beispielen in den neuen Bundesländern.

#### *2. Intransparente Vielzahl von Förderprogrammen und Organisationen*

Mit weit über 100 KMU-Förderprogrammen und ca. 1000 Wirtschaftsförderungsorganisationen ist das bestehende Fördergeflecht alles andere als übersichtlich. Der Trend zu einer Regionalisierung der Strukturpolitik hat einerseits Defizite im Bereich einer zunehmend zentralistisch organisierten Regionalförderung beheben können, andererseits wurde mit der Einbeziehung einer zusätzlichen regionalen Ebene die Transparenz des Fördersystems nicht unbedingt erhöht. Kritiker bezeichnen die Form der Dezentralisierung und Kompetenzverlagerung auf die regionale Ebene als unzureichend und verweisen außerdem auf einen Mangel an demokratischer Legitimation.<sup>29</sup>

#### *3. Unzureichende Koordination zwischen den supranationalen (EU), nationalen, regionalen und kommunalen Ebenen bei Fördervorhaben und Tätigkeitsfeldern*

---

<sup>29</sup> Entgegengewirkt werden kann diesem Defizit durch die Wahl eines Regionalparlaments, s. hierzu das Beispiel der Region Stuttgart

<http://www.region-stuttgart.de/gesellschaft/vrs/parlament.html>

Kritisch werden auch die regionalpolitischen Aktivitäten der EU beurteilt: Diese würden die Bedeutung der Förderaktivitäten der Bundesrepublik in Form der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe (GA) - primär durch das Instrument der Beihilfenkontrolle - immer weiter zurückdrängen, überlagern oder sogar konterkarieren.

Das Fehlen einer effizient umgesetzten Koordination der Regionalförderung wird indes auch der GA vorgeworfen. Ihr mangelt es, nicht zuletzt aufgrund ihrer Komplexität, an einer effektiven Zusammenarbeit mit anderen relevanten Politikbereichen.

Auch bei Wirtschaftsförderungsgesellschaften lassen sich Aufgabenüberschneidungen zwischen der regionalen und kommunalen Ebene erkennen. Zudem bieten Wirtschaftsförderungsgesellschaften Dienstleistungen an, die eigentlich zum klassischen Aufgabenbereich von privatwirtschaftlichen Verbänden und Kammern gehören.

#### *4. Fehlende Kosten-Nutzen-Analysen im Vorfeld und bei der Durchführung sowie fehlende systematische Evaluierung von Förderprogrammen*

Besonders erstaunlich ist (gerade aus entwicklungspolitischer Sicht), daß das KMU-Fördersystem in Deutschland in seiner nun fast 30jährigen Geschichte noch keiner systematischen und längerfristigen Evaluierung unterworfen wurde. Es existieren zwar eine Reihe von in Universitäten und Wirtschaftsinstituten verfaßten Studien, welche aber nur Teile des Fördersystems abdecken und/oder über einen begrenzten zeitlichen Rahmen erfolgten. Ein einheitliches programm- und projektimmanentes System der Evaluierung und der Erfolgskontrolle ist den Bundes- und Länderministerien für Wirtschaft noch weitgehend fremd.

#### **Bund/Länder-Arbeitsgruppe zur "Verbesserung der Transparenz und Konsistenz der Mittelstandsförderung"**

Die bislang genannten Kritikpunkte spiegeln sich auch direkt wie indirekt im 2. Gutachten der Bund/Länder-Arbeitsgruppe zur "Verbesserung der Transparenz und Konsistenz der Mittelstandsförderung" vom April 1997 wider, das als eine **erste** grobe Gesamtevaluierung des Fördersystems auf Initiative des Bundes angesehen werden kann. Die Arbeitsgruppe kommt zu der grundsätzlichen Bewertung, daß "die derzeitige Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen aus wirtschaftspolitischer Sicht gerechtfertigt und ordnungspolitisch unbedenklich ist", und "die verfügbaren Informationen über die Wirkung der Mittelstandsförderung auf insgesamt positive Wirkungen der Förderung schließen lassen". Sie kritisiert jedoch auch, daß "es zu viele Programme mit fast identischen oder ähnlichen Förderzwecken unterschiedlicher Träger gibt" und "die Ausfächerung der Förderkulisse die Transparenz des Fördersystems hat verlorengehen lassen".<sup>30</sup>

Die Arbeitsgruppe fordert daher in einem Katalog von Handlungsempfehlungen u.a. eine klare Aufgabenteilung zwischen EU, Bund und Ländern, klare Schwerpunktsetzungen und Instrumente - eingeordnet in Zielhierarchien -, Streichung von Bagatellsubventionen sowie eine systematische und einheitliche Evaluierung von Programmen. Nach Aussagen der SPD vor den Wahlen zielt die Politik der neuen Regierung in diese Richtung. Inwieweit und wie schnell die Vorschläge umgesetzt werden, bleibt abzuwarten.

#### *5. Wirtschaftsförderungsgesellschaften sowie Technologie- und Gründerzentren*

---

<sup>30</sup> Bundesministerium für Wirtschaft: Verbesserung der Transparenz und Konsistenz der Mittelstandsförderung, 2. Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder unter Vorsitz des Beauftragten der Bundesregierung für den Mittelstand, Dokumentation 417, April 1997

Ebenso wie bei den KMU-Förderprogrammen gibt es auch für Wirtschaftsförderungsgesellschaften und TGZ kein einheitliches und immanentes System der Evaluierung, das eine abschließende Bewertung ermöglichen würde. In diesem Punkt unterscheiden sich die kommunalen Akteure nicht von denen auf staatlicher oder sogar suprastaatlicher Ebene. Daher können im folgenden nur Kernpunkte der Kritik skizziert werden:

- *Kosten-Nutzen-Überlegungen*

Hohe Summen werden Jahr für Jahr von Wirtschaftsförderungsämtern und –gesellschaften für den Bereich Werbung ausgegeben - Steinröx spricht von 150 Mio. DM<sup>31</sup> – wobei die erwarteten Erträge nach Ansicht des Autors in keinem Verhältnis dazu stehen. Gründe dafür dürften darin zu sehen sein, daß die Zahl ansiedlungsinteressierter Unternehmen überschätzt wird. Ein struktureller Wandel oder regionales Wachstum jedenfalls sei von Neuansiedlungen – aufgrund ihrer geringen Anzahl - nur selten zu erwarten. Das in den Bereich der Werbung fließende Kapital dürfte somit mehr der Befriedigung regionaler oder kommunaler Eitelkeiten dienen.

Dieser Kritik sehen sich auch die Technologie- und Gründerzentren ausgesetzt, die aufgrund hoher laufender Kosten bereits als die "Hallenbäder" der 90er Jahre bezeichnet wurden.

Auf der anderen Seite muß berücksichtigt werden, daß viele Städte und Gemeinden durch das Modell der Public Private Partnership gegensteuerten und die wachsenden laufenden Kosten der Projekte durch Effizienzsteigerung und Beteiligung der Privatwirtschaft reduzierten.

- *Public Private Partnership*

Doch neben einigen positiven Aspekten zeigt auch das Modell des Public Private Partnership noch Schwächen.

Einerseits profitieren Städte und Kommunen durch die personelle und finanzielle Beteiligung der Privatwirtschaft an Wirtschaftsförderungsgesellschaften und TGZ durch Einsparungen und eine verbesserte Ausrichtung der Förderprogramme auf die Bedürfnisse der Unternehmen. Gerade größere und komplexe Vorhaben können so in direktem Dialog und durch das Forcieren verschiedener Verwaltungsabläufe (Genehmigungsverfahren, etc.) schneller und einfacher durchgeführt werden. Für die Umstrukturierungsprozesse in der Ruhrgebietsregion wird die Form des Public Private Partnership daher von den Beteiligten als durchaus adäquates Instrument angesehen.<sup>32</sup>

Auch das Interesse der Privatwirtschaft an Modellen der Public Private Partnership nimmt nach anfänglicher Skepsis stetig zu. Je nach Tätigkeitsfeld eines Unternehmens lassen sich über diese Kanäle gezielt Eigeninteressen durchsetzen. Dabei geht es nicht immer nur um die legitime Lobbyarbeit bei einer Kommune oder einer Region, über die Einfluß auf die auf Landesebene konzipierten Förderprogramme ausgeübt werden kann, sondern auch schon mal um den Zuschlag bei Aufträgen der öffentlichen Hand...

Kritisch wird jedoch vor allem gesehen, daß in solchen Partnerschaften struktur- und damit sozialpolitische Ziele in den Hintergrund treten. Die Privatwirtschaft zeigt selten Interesse an der Förderung strukturschwacher Regionen, sondern wirbt eher für den weiteren Ausbau infra-

---

<sup>31</sup> ohne genaue Jahresangabe in: Steinröx, Manfred: Kommunale Wirtschaftsförderung – Etikettenschwindel oder Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung, in: Ridinger, Rudolf/Manfred Steinröx (Hrsg.): Regionale Wirtschaftsförderung in der Praxis, 1995, S.90

<sup>32</sup> vgl. Birnstiel, Detlev: Public Private Partnership in der Wirtschaftsförderung, in: Ridinger, Rudolf/Manfred Steinröx (Hrsg.): Regionale Wirtschaftsförderung in der Praxis, 1995, S.238ff.

strukturell gut angebundener industrieller Zentren. Dies birgt die Gefahr sich ausweitender Disparitäten - auch innerstädtisch.

Außerdem wurden in der Vergangenheit unvorhergesehene Kosten einseitig auf die öffentliche Hand abgewälzt, während die Wirtschaft von den Gewinnen profitierte.

- *Standorte und Erfolge der TGZ*

Mit dem Aufbau der Technologie- und Gründerzentren fand eine angebotsorientierte Entwicklung des Mesoraums statt. Der Erfolg dieser Zentren wird von Seiten der Kommune im allgemeinen nicht hinterfragt. De facto dürften die regionalökonomischen Effekte der Technologiezentren als bescheiden eingestuft werden, wenn auch hier zwischen alten und neuen Bundesländern differenziert werden muß: In größeren strukturschwachen Regionen sind sie eher in der Lage, zu einem Strukturwandel beizutragen, als in Kommunen, die in der Reichweite gut entwickelter Regionen liegen.<sup>33</sup>

Generell werden Zweifel an der Fähigkeit öffentlicher Stellen geäußert, den technologischen Wandel vorherzusehen und zu steuern. Außerdem sehen viele in der starken Fixierung auf technologieorientierte Unternehmen ein Problem. So wird beim Wunsch Innovationen zu fördern, häufig die beschäftigungspolitische Komponente aus den Augen verloren. Denn: In diesem Bereich werden zwar zumeist hochqualifizierte, aber nur wenige Arbeitsplätze geschaffen.

Abschließend sei nochmals betont, daß erst durch eine solide, einheitliche, kontinuierliche Evaluierung des gesamten Systems der Wirtschaftsförderung eine zukunftsorientierte Revision möglich wird. Dies scheint jedoch politisch wenig populär zu sein.

---

<sup>33</sup> vgl. hierzu Sternberg, Rolf/Heiko Behrendt/ Heike Seeger/ Christine Tamasy: Bilanz eines Booms: Wirkungsanalyse von Technologie- und Gründerzentren in Deutschland. Ergebnisse aus 108 Zentren und 1021 Unternehmen, 1996

## Anhänge

- Anhang 1: Verwendete Literatur
- Anhang 2: Nützliche Internet-Adressen
- Anhang 3: Gemeinschaftsinitiativen der Europäischen Union
- Anhang 4: Beispiel eines umweltorientierten Unternehmens  
(in einer strukturschwachen Region)
- Anhang 5: Schlüsselzahlen zur Mittelstandsentwicklung im Jahr 1997/1998
- Anhang 6: Konditionen der Förderkreditprogramme (ERP-Wirtschaftsförderung)
  - Alte Länder
  - Neue Länder

## Anhang 1:      **Verwendete Literatur**

Benterbusch, Ulrich (BMW): Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - Neuabgrenzung der Fördergebiete in den Westdeutschland und Ausgestaltung der Förderung in Ostdeutschland für die Jahre 1997-1999, in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 9, 1996, S.517-555

Birnstiel, Detlev: Public Private Partnership in der Wirtschaftsförderung, in: Ridinger, Rudolf/Manfred Steinröx (Hrsg.): Regionale Wirtschaftsförderung in der Praxis, 1995

Bundesministerium für Wirtschaft: Wirtschaftliche Förderung für mittelständische Unternehmen, Freie Berufe und Existenzgründungen in den alten Bundesländern, 1998  
<http://www.bmwi.de/foerdermassnahmen.html>

Bundesministerium für Wirtschaft: Wirtschaftliche Förderung für mittelständische Unternehmen, Freie Berufe und Existenzgründungen in den neuen Bundesländern, 1998  
<http://www.bmwi.de/foerdermassnahmen.html>

Bundesministeriums für Wirtschaft: Bericht zur „Bilanz der Mittelstandspolitik in der laufenden Legislaturperiode“, 1998

Bundesministerium für Wirtschaft: Verbesserung der Transparenz und Konsistenz der Mittelstandsförderung, 2. Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder unter Vorsitz des Beauftragten der Bundesregierung für den Mittelstand, Dokumentation 417, April 1997

Bundesministerium für Wirtschaft: Unternehmensgrößenstatistik 1997/98 - Daten und Fakten - Bearbeitung: Institut für Mittelstandsforschung Bonn; Reinhard Clemens/Brigitte Günterberg/Hans-Eduard Hauser/Gunter Kayser, Bonn, im Juli 1997  
[http://www.bmwi.de/infomaterial/dfa\\_inhalt.html](http://www.bmwi.de/infomaterial/dfa_inhalt.html)

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Innovationsförderung für kleine und mittlere Unternehmen - Gesamtkonzept der Bundesregierung, 1998  
Mit ausführlicher Liste von Kontaktadressen im Technologie- und Innovationsbereich  
<http://www.bmwi.de/foerdermassnahmen.html>

Burghof, Ansgar: Wirtschaftsförderung in Thüringen. Ein Handbuch, 1996

Clemens, Reinhard/Annette Icks: Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und Mittelstand - Erfolg und Reformbedarf, Institut für Mittelstandsforschung, 1996

Deutscher Bundestag (Hrsg.): 27. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für den Zeitraum 1998-2001 (2002) Drucksache 13/9992, 27.2.1998

Deutscher Industrie- und Handelstag (DIHT): EU-Strukturpolitik in Deutschland 1994-1999, Leitfaden, 1996

Deutscher Industrie- und Handelstag (DIHT): Handbuch der Fördermaßnahmen für mittelständische Unternehmen. Wichtige Steuertips und über 400 Förderprogramme auf einen Blick, 1997

Deutscher Industrie- und Handelstag (DIHT): Ratgeber für den Mittelstand - EU-Förderprogramme, 1995

Förderprogramme der Bundesländer

Harhoff, D.: Unternehmensgründungen - Empirische Analysen für die alten und neuen Bundesländer, in: ZEW-Wirtschaftsanalysen, Nr. 7, 1997

Iglhaut, Josef (Hrsg.): Wirtschaftsstandort Deutschland mit Zukunft. Erfordernisse einer aktiven und zielorientierten Wirtschaftsförderung, 1994

Institut für Mittelstandsökonomie an der Universität Trier e.V. (InMit)/Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IFM): Erfolgsfaktor Qualifikation - Unternehmerische Aus- und Weiterbildung in Deutschland, Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Februar 1998  
<http://www.bmwi.de/existenzgruendung.html>

Klein, Ulrike/Hans-Ernst Bachmann: Öffentliche Finanzierungshilfen des Bundes, der Länder und der EU, 1996

Kayser, Gunter: Mittelstandsförderung des Bundes, in: Ridinger, Rudolf/Manfred Steinröx: Mittelstandsförderung in der Praxis, 1996

König, Eva Maria: Kommunale Wirtschaftsförderung. Handbuch für Standortsicherung und -entwicklung in Stadt, Gemeinde und Kreis, 1994

McGovern, Karsten: Wirtschaftsförderung und Kommunalpolitik. Koordination und Kooperation, 1997

Nägele, Frank: Regionale Wirtschaftspolitik im kooperativen Bundesstaat. Ein Politikfeld im Prozeß der deutschen Vereinigung, 1996

Ridinger, Rudolf/Manfred Steinröx (Hrsg.): Mittelstandsförderung in der Praxis, 1996

Ridinger, Rudolf/Manfred Steinröx (Hrsg.): Regionale Wirtschaftsförderung in der Praxis, 1995

Sabathil, Gerhard/ Hörstmann-Jungemann, Monika: Förderprogramme der EU. Ausgabe 1999.

Schubert, Reka: Kommunale Wirtschaftsförderung. Die kommunale Verantwortung für das wirtschaftliche Wohl - eine theoretische Untersuchung mit Bezügen zur Praxis, 1998

Steinröx, Manfred: Kommunale Wirtschaftsförderung – Etikettenschwindel oder Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung, in: Ridinger, Rudolf/Manfred Steinröx (Hrsg.): Regionale Wirtschaftsförderung in der Praxis, 1995, S.90

Sternberg, Rolf/Heiko Behrendt/ Heike Seeger/ Christine Tamasy: Bilanz eines Booms: Wirkungsanalyse von Technologie- und Gründerzentren in Deutschland. Ergebnisse aus 108 Zentren und 1021 Unternehmen, 1996

Tetsch, Friedemann/ Benterbusch, Ulrich/ Letixerant, Peter: Die Bund- Länder-Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur'. Leitfaden zur regionalen Wirtschaftsförderung in Deutschland, 1996

v. Pröhl, Marga (Hrsg.): Kommunale Wirtschaftsförderung. Internationale Recherchen und Fallbeispiele, 1998

Waniek, Roland W.: Regionalisierung der Strukturpolitik - Erfahrungen aus der "Zukunftsinitiative für die Regionen Nordrhein-Westfalens" (ZIN), in: Ridinger, Rudolf/Manfred Steinröx (Hrsg.): Regionale Wirtschaftsförderung in der Praxis, 1995, S.178-200

## Anhang 2: Nützliche Internet-Adressen<sup>34</sup>

### EU-Wirtschaftsförderung

HomePage der Europäischen Union <http://www.europa.eu.int/>

Diese auf Initiative der Europäischen Kommission errichteten Internet-Seiten liefern spezielle Informationen über die Tätigkeiten des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Kohäsionsfonds.  
<http://www.inforegio.org/>

Empfehlungen der Kommission zur KMU-Definition  
<http://mittelstandsservice.de/emsu/texte/kmu-eu.htm>

HomePage der Europäischen Mittelstands Union (EMSU) bietet KMU-relevante Informationen  
<http://mittelstandsservice.de/emsu/index.htm>

KMU-Definition der Kommission  
<http://mittelstandsservice.de/emsu/texte/def-kmu.htm>

CORDIS - der Forschungs- und Entwicklungsinformationsdienst der Gemeinschaft bietet eine hervorragende Ausgangsbasis für eine intensivere Beschäftigung im Bereich Forschung und Innovation  
<http://www.cordis.lu/de/home.html>

KMU-Forschungs- und Innovationsunterstützung der EU: Ein Überblick über die von der EU in diesem Bereich angebotenen Programme und Dienstleistungen  
<http://www.cordis.lu/ri/home.html>

KMU-Technologieförderung der EU: Ein Überblick über die von der EU in diesem Bereich angebotenen Programme und Dienstleistungen  
<http://www.cordis.lu/sme/home.html>

Links zu anderen FuE-Informationsquellen der Europäischen Institutionen  
[http://www.cordis.lu/de/src/i\\_011\\_de.htm](http://www.cordis.lu/de/src/i_011_de.htm)

Überblick über Websites europäischer Institutionen <http://www.inforegio.org/wbcont/gateways/gatehom1.htm>

Verbindungen zu anderen Web-Seiten der Europäischen Institutionen und Web-Seiten zu spezifischen Themen der regionalen Entwicklung (Programme, Initiativen, Fonds usw.).  
[http://www.inforegio.org/wbcont/gateways/gate\\_de.htm#Allemagne](http://www.inforegio.org/wbcont/gateways/gate_de.htm#Allemagne)

KMU-Forschungs- und Innovationsunterstützung der EU: Ein Überblick über die von der EU in diesem Bereich angebotenen Programme und Dienstleistungen  
<http://www.cordis.lu/ri/home.html>

KMU-Technologieförderung der EU: Ein Überblick über die von der EU in diesem Bereich angebotenen Programme und Dienstleistungen  
<http://www.cordis.lu/sme/home.html>

Die HomePage der FH Brandenburg bietet hilfreiche Internet-Links zu Förderprogrammen der EU  
<http://www.fh-brandenburg.de/tibs/eu.htm>

---

<sup>34</sup> Hinweis: In einem dynamischen Medium wie dem Internet können auch Internet-Adressen Änderungen unterworfen sein. Daher kann es möglich sein, daß die eine oder andere hier angegebene Adresse zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr aktuell ist.

Die HomePage des FZI Forschungszentrums Informatik Karlsruhe bietet - im Auftrag des Wirtschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg - Antragsunterstützung für klein- und mittelständische Unternehmen bei Forschungs-, Technologie- und Entwicklungsprogrammen der EU (FTE)  
<http://www.fzi.de/EUstabsstellen/EUhomepage.html>

Informationen zu KMU in der EU bietet das G7-Projekt *Global Marketplace for SMEs*.  
<http://www.ispo.cec.be/Ecommerce/sme/sme.html>

Informationen zum EU-Rahmenprogramm zur Förderung der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (FTE) bei den Euro Info Centren (EIC):  
<http://www.eic.de>

Überblick über Wirtschaftsförderungsprogramme in Brandenburg  
<http://www.wtcbb.de/WirtschaftBb/Foerderprg/FoeEUIndex.html>

Die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft gibt einen Überblick über sämtliche Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. <http://www.bmwi.de>, z.B. befinden sich dort an EU-Programmen u.a.:

- Strukturpolitik der EU: Übersicht über die Fördergebiete in Deutschland
- Beihilfen an KMU / Beschleunigtes Genehmigungsverfahren
- Richtlinie: Integriertes Programm für die kleinen und mittleren Unternehmen und das Handwerk
- Drittes Mehrjahresprogramm für KMU in der EU (1997–2000) – Kurzübersicht
- Förderung der Innovation und Einbeziehung der KMU (1998–2002) – Vorschlag
- Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen an den Binnenmarkt
- Strukturpolitik der EU: Übersicht über die Fördergebiete in Deutschland
- Überblick über EUREKA-Projekte in Europa

## **Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsförderungsgesellschaften**

Die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft gibt einen Überblick über sämtliche KMU-Förderprogramme des Bundes, der alten und neuen Bundesländer und der Europäischen Union., <http://www.bmwi.de>, z.B. zu

- Allgemeine Finanzierungshilfen
- Förderung von Forschung und Entwicklung
- Bund/Länder Gemeinschaftsaufgabe
- Programme zur Verbesserung der Umwelt
- Beratungsförderung
- Förderprogramme für Existenzgründer

Die folgende Internet-Präsentation wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und in enger Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsministerien und Wirtschaftsfördereinrichtungen der Bundesländer erstellt. Das Zentrum für die Betreuung von Auslandsinvestoren (ZfA) ist eine Einrichtung im Bundesministerium für Wirtschaft mit Sitz in Berlin. Es bietet sich als erste Anlaufstelle für Interessenten aus dem Ausland an, die Informationen über den Wirtschaftsstandort Deutschland erhalten möchten. Die Seiten informieren u.a. über die einzelnen Bundesländer als Wirtschaftsstandorte, über Förderprogramme der Länder, des Bundes und der EU sowie über die Kontaktadressen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Ein Großteil der relevanten Förderprogramme lässt sich dabei auch im Detail aufrufen. <http://www.business-in-germany.de/>

Bundesstelle für Außenhandelsinformationen (Servicestelle des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie) <http://www.bfai.de/>

Die bfai-Datenbank 'Außenwirtschaftsförderung und wirtschaftliche Zusammenarbeit' informiert, ob und an welcher Stelle Unternehmer Projektgelder beantragen können sowie über Förderprogramme, die auf die Förderung der Außenwirtschaft abzielen. <http://www.bfai.de/bfai/foerderdb.htm>

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

<http://www.wisa.de>

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Nordrhein-Westfalen mbH (GfW)

<http://www.gfw-nrw.de>

Wirtschaftsförderung Schleswig-Holstein

<http://www.wsh.de>

Wirtschaftsförderung Hessen Investitionsbank AG – Hessische Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft HLT

<http://www.hlt.de>

Wirtschaftsförderung Rheinland-Pfalz – Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH

<http://www.isb.rlp.de>

Wirtschaftsförderung der Steinbeis-Stiftung/Baden-Württemberg

<http://www.imac.de/>

Emscher Lippe Agentur GmbH Gesellschaft zur Strukturverbesserung im nördlichen Ruhrgebiet

<http://www.ela-online.de/>

Wirtschaftsförderung der Region Stuttgart

<http://www.region-stuttgart.de>

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Duisburg (GFW)

<http://www.diewirtschaftsfoerderung-duisburg.de>

Ein reichhaltiges Angebot an Internet-Adressen von Gründer- und Technologiezentren sowie Wirtschaftsförderungsgesellschaften bietet die DINO-Suchmaschine

<http://www.dino-online.de/aol/seiten/go13x.shtml>

Am Beispiel dieser Seite der Stadt Bremen wird die oftmals verwirrende Vielfalt und Intransparenz der Wirtschaftsförderung deutlich

<http://www.bia-bremen.de/>

Das GIZ (Gründer- und Innovations-Zentrum) Köln

<http://www.giz-koeln.de/>

Bundesministerium für Bildung und Forschung

<http://www.bmbf.de/>

IHK-Innovations- und Technologieberatung

<http://www.ulm.ihk.de/scripts/daten/innober.asp>

IHK-Technologiebörse

<http://www.ulm.ihk.de/ihk/tdb.html>

Technologie-Transfer-Stellen (TTS)

<http://www.unics.uni-hannover.de/hpi>

Existenzgründer-Linkliste des Instituts für Mittelstandsökonomie an der Universität Trier e.V.

<http://www.inmit.trier.de/linkexis.htm>

Weiterführende Links zum Thema Existenzgründung

[http://www.existenzgruender-netzwerk.de/infoboerse/top\\_100.htm](http://www.existenzgruender-netzwerk.de/infoboerse/top_100.htm)

Mittelstandsforschung- Linkliste des Instituts für Mittelstandsökonomie an der Universität Trier e.V.

<http://www.inmit.trier.de/linkmitt.htm>

Forschungs- Linkliste des Instituts für Mittelstandsökonomie an der Universität Trier e.V.  
<http://www.inmit.trier.de/linkfors.htm>

### **Kooperations- und Existenzgründerbörsen im Internet**

Zunehmend erlangt das Internet als Informationsquelle für KMU an Bedeutung. KMU, Investoren, Behörden und Existenzgründer können auf diesem Weg Informationen einholen und Kontakte knüpfen. Für viele KMU bietet das Internet die Chance, an einem finanziellen Engagement interessierte in- und ausländische Investoren zu finden und die oftmals dünne Eigenkapitaldecke zu stärken. Das Internet kann dabei gerade in diesem stark fragmentierten Wirtschaftszweig seine Stärken voll ausspielen, ist es doch in der Lage, eine große Informationsmenge in kürzester Zeit und zu geringen Kosten zu verbreiten. <http://www.kmu-web.de/>  
<http://www.mittelstand.de/forum.htm>

## **Anhang 3:      Gemeinschaftsinitiativen der Europäischen Union**

(am Beispiel Brandenburg)

Quelle: <http://www.wtcbb.de/WirtschaftBb/Foerderprg/FoeEUIndex.html>

### **KONVER II**

#### **Gemeinschaftsinitiative für die Rüstungs –und Standortkonversion**

Förderzeitraum:

1996 - 1999

Fördergebiet:

Kreise: bei diesem Beispiel in Brandenburg

#### ***Was wird gefördert***

Auf Konversionsliegenschaften im Rahmen der Förderkulisse (s.o.) von KONVER II

- Investitionen der gewerblichen Wirtschaft zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- Investitionen bei Existenzgründungen
- Investitionen in der betrieblichen Infrastruktur, im Umweltschutz und beim Brandschutz
- Fremdenverkehr

#### ***Wer wird gefördert***

- Kommunen, Kooperationsträger und -verbände
- kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
- Existenzgründer

#### ***Wie wird gefördert***

- Zuschüsse bis max. 75% der zuwendungsfähigen öffentlichen Ausgaben bei kommunalen Trägern und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichteten natürlichen und juristischen Personen. Bei Projekten mit wirtschaftlichen Struktureffekten kann ein zusätzlicher Landesanteil von 5% der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden.
- Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen betragen maximal 50% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Zuschüsse an Unternehmen werden nur im Rahmen der de minimis Regelung gewährt. Danach kann ein Unternehmen beihilfekontrollfrei innerhalb von drei Jahren max. Beihilfen in Höhe von 100.000 ECU (ca. 190.000 DM) erhalten.

#### **Ansprechpartner**

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Herr Vogt

Tel.: 0331/866-1796

Fax: 0331/866-1729

InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB)

Frau Brunke

Tel.: 0331/660-1605

Fax: 0331/660-1717

## **RESIDER II**

### **Gemeinschaftsinitiative für die wirtschaftliche Umstellung von Stahlrevieren**

Förderzeitraum: 1995 - 1999

Fördergebiet: Eisenhüttenstadt (einschließlich der Ämter

Brieskow-Finkenheerd, Schlaubetal, Neuzelle),

Oranienburg, Hennigsdorf-Velten, Eberswalde-Finow,

Brandenburg a.d. Havel

#### ***Was wird gefördert***

##### **Infrastruktur und Umweltsanierung**

- Renovierung und Modernisierung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur in Stahlrevieren,
- Ausbau von Verkehrsverbindungen und Bau von Zufahrtsstraßen zu den Standorten neuer Wirtschaftstätigkeiten (insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU))
- Sanierung, Erweiterung und Umbau von ungenutzten Gebäuden der Stahlindustrie,
- Errichtung von Gewerbe-, Recycling- und Handwerkszentren sowie von produktionsorientierten Dienstleistungskomplexen

##### **Förderung neuer und alternativer Wirtschaftstätigkeiten**

- Umstrukturierung, Ausgründungen bzw. Neuorientierung sowie Hilfen bei gewerblichen Investitionen (insbesondere von KMU), die zur Ansiedlung kommen, sich erweitern werden oder durch Umstellung und Rationalisierung zu einer Produktumstellung gelangen,
- Errichtung produktionsorientierter Dienstleistungs- und Qualitätszentren,
- Unterstützung der Unternehmen durch standortbezogenes Marketing, absatzorientierte Beratung sowie Förderung von Kooperations- und Kommunikationsbeziehungen,
- Schaffung touristischer Schwerpunkte, insbesondere in Bezug auf die industrielle Vergangenheit,
- Gründung und Ausweitung von Einrichtungen zur Beschleunigung der wirtschaftlichen Umstellung von regionalen Entwicklungsorganen.

#### ***Wer wird gefördert***

Kommunen, Kooperationsträger bzw. -verbände, KMU

#### ***Wie wird gefördert***

s. KONVER II

#### **Ansprechpartner**

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Herr Witt

Tel.: 0331/866-1717

Fax: 0331/866-1729

## **INTERREG II**

### **Gemeinschaftsinitiative für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und ausgewählte Netze**

Förderzeitraum: 1994 - 1999

Fördergebiet: Euroregion des Landes Brandenburg

Landkreise Uckermark und Barnim, die sich der Euroregion POMERANIA in Mecklenburg-Vorpommern angeschlossen haben

SPREE-NEISSE-BOBER

PRO-EUROPA VIADRINA

#### ***Was wird gefördert***

#### **Wirtschaft, Infrastruktur, Kommunal- und Regionalentwicklung, Tourismus:**

- Neugründung und Entwicklung von KMU
- grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Kammern, Handelsorganisationen, Berufsverbänden, Planungs- und Beratergruppen
- Entwicklung von Vermarktungs- und Absatzstrategien
- Produkt- und Verfahrensentwicklung
- Entwicklung differenzierter Erholungsprogramme sowie touristischer Einrichtungen
- Stärkung der Attraktivität der Städte und Dörfer durch Pflege landschaftstypischer und historischer Ortsbilder und Denkmäler
- Vierwegekonzeption, Serviceeinrichtungen an Grenzübergangsstellen,
- Ausbildung und Qualifizierung des deutschen und polnischen Fremdenverkehrspersonals
- Messe-, Kongreß- und Tagestourismus

#### ***Wer wird gefördert***

kommunale Gebietskörperschaften, die Euroregionen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, gemeinnützig tätige juristische Personen sowie von Gebietskörperschaften getragene Wirtschaftsverbände, kleine und mittlere Unternehmen

#### ***Wie wird gefördert***

s. KONVER II

#### **Ansprechpartner**

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Herr Witt

Tel.: 0331/866-1717

Fax: 0331/866-1729

InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB)

Frau Brunke

Tel.: 0331/660-1605

Fax: 0331/660-1717

## **RECHAR II**

**Gemeinschaftsinitiative zugunsten der vom Niedergang des Kohlebergbaus am härtesten betroffenen Gebiete**

Förderzeitraum: 1995 - 1999

Fördergebiet: Landkreis Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster, Stadt Cottbus

### ***Was wird gefördert***

- Umweltverbesserung und wirtschaftliche Neunutzung ehemaliger Gebäude des Kohlebergbaus in den schwer geschädigten Gebieten, Renovierung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur in Bergbaurevieren im Rahmen einer Strategie zur wirtschaftlichen Neubelebung
- Gründung und Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- Fremdenverkehr, insbesondere im Zusammenhang mit dem industriellen Erbe
- Unterstützung von Einrichtungen für wirtschaftliche Umstellung und regionale Entwicklung
- Ausbildung und Beschäftigung, insbesondere der KMU, deren Tätigkeiten für die Entwicklung des betreffenden Gebiets wesentlich ist sowie für die Umorientierung von Bergarbeitern und ehemaligen Bergarbeitern
- Zinsverbilligungen auf EGKS-Darlehen, insbesondere für KMU sowie für jegliche Umstellungsmaßnahmen, die für ein EIB-Darlehen in Frage kommen
- grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Kohlerevieren

### ***Wer wird gefördert***

Kommunen, Kooperationsträger und -verbände, KMU

### ***Wie wird gefördert***

s. KONVER II

### **Ansprechpartner**

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Herr Dr. Kirch

Tel.: 0331/866-1686

Fax: 0331/866-1730

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

## **Initiative für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)**

### **Gemeinschaftsinitiative für die Anpassung kleinerer und mittlerer Unternehmen an den Binnenmarkt**

Förderzeitraum: 1994 - 1999

Fördergebiet: Land Brandenburg

#### **a) Qualitätssicherung**

##### ***Was wird gefördert***

- Aufschlußberatung, Information zu Qualitätsmanagement und Sicherung der Produktqualität und wissenschaftliche Begleitung der Programmumsetzung
- Einführung von Qualitätsmanagement-Systemen nach EN ISO 9000-9004 und deren Zertifizierung

##### ***Wer wird gefördert***

kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und max. 40 Mio ECU Jahresumsatz bzw. 27 Mio ECU Bilanzvolumen, an denen keine diese Grenzen überschreitenden Unternehmen zu mehr als 25% beteiligt sind

##### ***Wie wird gefördert***

- Projektfinanzierung als Anteilsfinanzierung mit nicht rückzahlbarem Zuschuß
- die Zuschüsse liegen zwischen 40 und 80% der beim Unternehmen anfallenden zuschußfähigen Kosten

#### **Ansprechpartner**

Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft e.V. (RKW)  
Landesgruppe Brandenburg  
Tel.: 0331/967450  
Fax: 0331/96745-20

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie  
Herr Drees  
Tel.: 0331/866-1768  
Fax: 0331/866-1730

#### **b) Öko-Audit**

##### ***Was wird gefördert***

Die Umsetzung aller materiellen Anforderungen der Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 beginnend mit der Durchführung der Umweltprüfung bis zur Validierung der Umwelterklärung. Dabei muß die Validierung der Umwelterklärung zwingend den Abschluß des förderfähigen Projektes bilden

##### ***Wer wird gefördert***

kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und max. 40 Mio ECU Jahresumsatz bzw. 27 Mio ECU Bilanzvolumen, an denen keine diese Grenzen überschreitenden Unternehmen zu mehr als 25% beteiligt sind

##### ***Wie wird gefördert***

Projektfinanzierung als Anteilsfinanzierung mit nicht rückzahlbarem Zuschuß

die Zuschüsse liegen zwischen 50 und 80% der beim Unternehmen anfallenden zuschußfähigen Kosten. Der Höchstbetrag der Förderung wird auf 60.000 DM festgelegt

#### **Ansprechpartner**

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)  
Frau Jäckle  
Tel.: 0331/660-0  
Fax: 0331/660-1234

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie  
Herr Petrick  
Tel.: 0331/866-1710  
Fax: 0331/866-1730

## Anhang 4: Beispiel eines umweltorientierten Unternehmens (in einer strukturschwachen Region)

**Vorhaben:** Errichtung einer Anlage zur Rückgewinnung von Kunststoffen durch einen mittelständischen Betrieb. Das Unternehmen beabsichtigt, verunreinigte Kunststoffe durch ein neues Verfahren so aufzubereiten, daß sie als Granulat der Kunststoffindustrie wieder zugeführt werden können.

**Rechtsform:** GmbH (mehrere Gesellschafter)

<b>Investitionsplan:</b>	Grundstückserwerb	1.000 TDM
	Baumaßnahmen	1.200 TDM
	Maschinen, Förderbänder u. dgl.	<u>1.800 TDM</u>
		<u>4.000 TDM</u>

**Finanzierung:** Im vorliegenden Fall wäre u. a. der Einsatz folgender Förderprogramme des Bundes möglich:

- ERP-Umweltschutzprogramm  
bis zu 50 % der gesamten Investitionskosten,
- DtA-Umweltschutzprogramm  
bis zu 25 % der gesamten Investitionskosten,
- Investitionszuschuß (GA-Förderung)  
bis zu 50% der Investitionskosten oder Grunderwerb, abzüglich des Subventionwertes anderer in Anspruch genommener Fördermaßnahmen,
- Investitionszulage

Die Investitionszulage wird nur auf die beweglichen Investitionsgüter (Maschinen, Förderbänder) von 1.800 TDM gewährt.

<b>Investitionsplan:</b>	ERP-Umweltschutzprogramm	2.000 TDM
	DtA-Umweltprogramm	1.000 TDM
	GA-Zuschuß	600 TDM
	Investitionszulage	180 TDM
	Eigenmittel	<u>220 TDM</u>
		<u>4.000 TDM</u>

Quelle: BMWi-Broschüre: Wirtschaftliche Förderung in den neuen Bundesländern, 1998

<http://www.bmwi.de/foerdermassnahmen.html>



## Anhang 5: Schlüsselzahlen zur Mittelstandsentwicklung im Jahr 1997/1998

(nach Berechnungen des Instituts für Mittelstandsforschung, Bonn)

	D-West	D-Ost	Deutschland
<b>I. Gründungen/Liquidation (1997)</b>			
1. Unternehmensgründungen <sup>1)2)</sup>	439.000	92.000	531.000
2. Liquidationen <sup>1)2)</sup>	360.000	81.000	441.000
3. Saldo	+79.000	+11.000	+90.000
4. Anteil der Frauengründungen (in %)	20,4 %	25,5 %	22,1 %
<b>II. Unternehmensbestand <sup>3)</sup> (1997)</b>	<b>2.723.000</b>	<b>521.000</b>	<b>3.244.000</b>
Anteil KMU am Unternehmensbestand	99,8 %	99,5 %	99,6 %
<b>III. Beschäftigung/Ausbildung in KMU</b>			
<b>Gesamtwirtschaftlicher Beitrag KMU (1997)</b>			
1. Beschäftigte <sup>4)</sup>	16,7 Mio	3,2 Mio	19,9 Mio
Anteil KMU an der Beschäftigung	ca. 67 %	-	-
2. Auszubildende <sup>5)</sup>	0,9 Mio	0,2 Mio	1,2 Mio
Anteil KMU an der Berufsausbildung	ca. 80 %	-	-
3. Anteile KMU an			53,0 %
1. Bruttowertschöpfung der Unternehmen			44,7 %
2. Bruttowertschöpfung (einschl. Staat)			45,6 %
3. Bruttoinvestitionen			
<b>IV. Selbständige <sup>1)6)</sup> (1997)</b>			
1. Anzahl der Selbständigen	2.700.000	500.000	3.200.000
2. Selbständigenquote <sup>7)</sup>	9,5 %	7,9 %	9,2 %
<b>V. Insolvenzen <sup>8) 9)</sup> März 1997 - Februar 1998</b>			
1. Anzahl der Insolvenzen	19.413	8.299	27.712
2. Insolvenzquote	0,7 %	1,6 %	0,8 %
<b>VI. Neue Arbeitsplätze 1987 - 1996</b>			
1. KMU	+ 2,0 Mio	-	-
2. Großunternehmen	- 0,5 Mio	-	-
<b>VII. Unternehmensübergaben (Prognose 1996 - 2000)</b>			
1. KMU	300.000	-	-
2. davon Handwerk	70.000	-	-

1) einschließlich Freie Berufe, ohne Landwirtschaft

2) Unternehmensgründungen bzw. -liquidationen sind nicht identisch mit den Gewerbeanmeldungen bzw. -abmeldungen

3) Auf der Basis der Umsatzsteuerstatistik 1994, fortgeschrieben um die Salden aus Gründungen und Liquidationen. Knapp 6000 Unternehmen in Deutschland haben mehr als 500 Beschäftigte bzw. mehr als 100 Mio DM Umsatz

4) Auf der Basis der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie Berechnungen des IfM

5) Zahl der Auszubildenden in 1997

6) Wegen der in den NBL noch nicht durchgeführten Arbeitsstättenzählung ist die Hochrechnung auf die Grundgesamtheit dort weniger zuverlässig als in den alten Ländern; ohne mithelfende Familienangehörige

7) Selbständige (ohne mithelfende Familienangehörige) je 100 Erwerbstätige

8) Unternehmen einschl. Freie Berufe

9) Berlin (Ost) bei D-West; D-Ost ohne Berlin-Ost

## Anhang 6: Konditionen der Förderkreditprogramme (ERP-Wirtschaftsförderung)

Stand : 12.11.1998

<b>Konditionen der Förderkreditprogramme - Alte Länder -</b>						
<b>Programm</b>	<b>Höchstbetrag - TDM -</b>	<b>Auszahlung in%</b>	<b>Laufzeit Jahre (max.)</b>	<b>tilgungsfreie Jahre (max.)</b>	<b>Zinssatz in % * nominal (effektiv)</b>	
<b>1 Existenzgründung</b>						
ERP- Existenzgründung	1.000	100	Anlagen 10 Bauten 15	3	<b>4,25</b>	<b>(4,32)</b>
ERP- Eigenkapitalhilfe	1.000	96	i.d.R. 20	10	bis 10 Jahre festgelegt: im 1. u. 2. Jahr 0 %; im 3. Jahr 3 % im 4. Jahr 4 %; im 5. Jahr 5 % ab 6. - 10. Jahr 6,00 %	
DtA- Existenzgründung	i.d.R. 4.000	96	10	2	<b>3,75 **</b>	<b>(4,58)</b>
----- (als Betriebsmittel)		96	20	3	<b>4,05 **</b>	<b>(4,70)</b>
		(100)	(6)	(1)	<b>(5,00) **</b>	<b>(5,10)</b>
<b>2 Bestehende Unternehmen</b>						
ERP-Regional (in reg. Fördergebieten)	1.000	100	Anlagen 10 Bauten 15	2	<b>4,25</b>	<b>(4,32)</b>
ERP-Innovation	10.000/2.000	100	10	2	<b>3,75</b>	<b>(3,80)</b>
KfW-Mittelstand	i.d.R. 10.000	96	10	2	<b>3,75</b>	<b>(4,58)</b>
		96	20	3	<b>4,05</b>	<b>(4,70)</b>
KfW-Liquiditätshilfe	bis 30 % der Bilanzsumme	96	6	1	<b>3,75 **</b>	<b>(5,04)</b>
<b>3 Umwelt</b>						
ERP-Umwelt	i.d.R. 1.000	100	Anlagen 10 Bauten 15	2	<b>4,25</b>	<b>(4,32)</b>
DtA-Umwelt	i.d.R. 10.000	96	10	2	<b>3,50 **</b>	<b>(4,31)</b>
		96	20	3	<b>3,80 **</b>	<b>(4,44)</b>
KfW-Umwelt	i.d.R. 10.000	96	10	2	<b>3,50 **</b>	<b>(4,31)</b>
		96	20	3	<b>3,80 **</b>	<b>(4,44)</b>

## Konditionen der Förderkreditprogramme - *Neue Länder* -

Programm	Höchstbetrag - TDM -	Auszahlung in%	Laufzeit Jahre (max.)	tilgungsfreie Jahre (max.)	Zinssatz in % * nominal	(effektiv)
<b>1 Existenzgründung</b>						
ERP- Existenzgründung	2.000	100	Anlagen 15 Bauten 20	5	<b>3,75 **</b>	<b>(3,80)</b>
ERP- Eigenkapitalhilfe	1.000 / 2.000 (Partnerschaftsvariante bis 5.000)	96	i.d.R. 20	10	bis 10 Jahre festgelegt: im 1. u. 2. Jahr 0 %; im 3. Jahr 3 % im 4. Jahr 4 %; im 5. Jahr 5 % ab 6. - 10. Jahr 5,50 %	
DtA- Existenzgründung	i.d.R. 4.000	96	10	2	<b>3,50 **</b>	<b>(4,31)</b>
(als Betriebsmittel)		96	20	3	<b>3,80 **</b>	<b>(4,44)</b>
		(100)	(6)	(1)	<b>(4,75) **</b>	<b>(4,84)</b>
<b>2 Bestehende Unternehmen</b>						
ERP-Aufbau	i.d.R. 2.000	100	Anlagen 15 Bauten 20	5	<b>3,75 **</b>	<b>(3,80)</b>
ERP-Innovation	10.000/5.000	100	10	2	<b>3,25</b>	<b>(3,29)</b>
KfW-Mittelstand	i.d.R. 10.000	96	10	2	<b>3,50 **</b>	<b>(4,31)</b>
		96	20	3	<b>3,80 **</b>	<b>(4,44)</b>
KfW-Liquiditätshilfe	bis 30 % der Bilanzsumme	96	6	1	<b>3,50 **</b>	<b>(4,77)</b>
<b>3 Umwelt</b>						
ERP-Umwelt	i.d.R. 2.000	100	Anlagen 15 Bauten 20	5	<b>3,75 **</b>	<b>(3,80)</b>
DtA-Umwelt	i.d.R. 10.000	96	10	2	<b>3,50 **</b>	<b>(4,31)</b>
		96	20	3	<b>3,80 **</b>	<b>(4,44)</b>
KfW-Umwelt	i.d.R. 10.000	96	10	2	<b>3,50 **</b>	<b>(4,31)</b>
		96	20	3	<b>3,80 **</b>	<b>(4,44)</b>